

An alle Haushalte



Schyren Rundschau

Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

Jahrgang 44/Nr. 01

Januar/Februar 2025

13.–20.02.2025

Die Kunst der Natur
Foto: Ludwig Schrätzenstaller

*Online-Version der Rundschau vor
dem Erscheinungstag lesen:*





Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern
Rathausplatz 1, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 80 64-0
Fax: 0 84 41 / 80 64-64
scheyern@scheyern.de / www.scheyern.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Hagl Pamela	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Braun Melissa	Standesamt, Rentenansprüche, Friedhofverwaltung, VHS, Wahlen	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Demmelmeier Andreas	Tiefbau, Kanal, Straßen, Beleuchtung, Breitband, Verkehr	bauamtiefbau@scheyern.de	80 64 27
Eccel Kerstin	Meldeamt, Passamt, Bürgerservice, Gewerbeamt, Ordnungsamt	einwohnermeldeamt@scheyern.de passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
Eichinger Beate	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windsäcke	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 36
Grimmert-Köthe Lena	Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell	bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 30
Jany-Neidl Sabrina	Projektleitung, Organisation	projektleitung@scheyern.de	80 64 31
Knöferl Melanie	Wasser- u. Abwassergebühren, Gewerbe-, Grund- u. Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Kreitmeyer Elisabeth	Vorzimmer, Tourismus, Ferienpass, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischerei, Behindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Loos Daniel	Hochbau, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Neumayr Rosemarie	Vorzimmer, Personal, Belegungsplan Vereinsheim	vorzimmer@scheyern.de	80 64 33
Päsler Andreas	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
van Zwol Tina	Kindertagesstätten, Mieten/Pachten, Belegungspläne Turnhallen	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25



Kinderkrippe Regenbogen
Hochstr. 19b, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 8 71 50 72
kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de
Krippenleitung: Eva Bernert



Kindergarten Froschkönig
Hochstr. 32, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 8 29 84
kindergarten-froschkoenig@scheyern.de
Kindergartenleitung: Tina Pajnikher-Frey



Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe
St.-Martin-Str. 1, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 39 04
st-martin.scheyern@kita.ebmuc.de
Kindergartenleitung: Lucia Schäfer

Grundschule Scheyern
Hochstr. 19, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 8 00 98-0
schule@grundschule-scheyern.de
www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern
Marienstr. 29, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 80 63-0
mittelschule-scheyern@t-online.de
www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte:
Anna Schrag
anna.schrag@gmx.de
Tel. 0 84 41 / 1 81 07

Seniorenbeauftragte:
Gisela Wörl
gisela.woerl@gmx.de
Tel. 0 84 41 / 7 10 51
Tel. 01 75 / 758 32 32

Behindertenbeauftragte:
Judith Neumair
judith.neumair@pfaffenhofen.de
Tel. 0 84 45 / 910 66
Tel. 01 76 / 43 34 52 20



Bauhof Scheyern
Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern

Bauhofleiter: Florian Jaksche
Tel. 01 72 / 8 35 38 50

Wasserwart: Jürgen Felber
Tel. 01 72 / 8 35 26 48
Klärwärter: Wolfgang Janocha
Tel. 01 73 / 8 95 67 30

Wertstoffhof Scheyern
Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Öffnungszeiten:
Montag + Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag 16.00 – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Bücherei Scheyern
Rathausplatz 1, 85298 Scheyern

Telefonnummer 0 84 41 / 80 64-50
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr
Sonntag 9.30 – 11.30 Uhr



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich hoffe Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Vielen Dank für Ihre rege Teilnahme an den zuletzt stattgefundenen Versammlungen, an der Bürgerversammlung Ende November und an der Infoveranstaltung zum Thema Windkraft Anfang Januar.

In der Bürgerversammlung wurde bereits angekündigt, dass über die neuen Hebesätze im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 noch in der Dezember-Gemeinderatssitzung entschieden wird. Wichtig für die Steuerzahler der Grundsteuer B ist, dass der Hebesatz von 320 v. H. auf 300 v. H. gesenkt wurde. Weiterhin wurde in einer Gemeinderatssitzung im Dezember entschieden, dass die umlagefähigen Investitionskosten für die Erweiterung der Kläranlage in Pfaffenhofen komplett über Verbesserungsbeiträge finanziert werden. Die Gemeinden Ilmmünster, Hettenhausen und Scheyern leiten das jeweilige Abwasser über den Abwasserverband Gerolsbach/Ilm zur Kläranlage nach Pfaffenhofen/Ilm, daher sind die drei Kommunen mitbeteiligt.

Vielen Dank auch an die Bürgerinnen und Bürger, die bei der Umfrage zur Windkraft in Scheyern teilgenommen haben. Von den 337 Einreichungen sprachen sich in der Zeit vom 25.11.2024 bis 10.01.2025 182 Personen für und 155 gegen Windkraft aus. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Scheyern.

Die Nutzungsmöglichkeit des neuen Bürgersaals im Rathaus am Rathausplatz ist derzeit eingeschränkt. Durch einen vor kurzem entstandenen Wasserschaden in der Teeküche im Dachgeschoss sind Trocknungsmaßnahmen einer Fachfirma erforderlich. Die Kostenübernahme erfolgt durch die Gebäudeversicherung.

Um die Leistungsfähigkeit der Ortsteil-Feuerwehren von Euernbach und Winden zu verbessern, wird durch eine Kooperationsvereinbarung die Tagesstärke bei der Alarmierung verbessert. Das Konzept wurde in enger Absprache mit allen Beteiligten erstellt und vorbesprochen. Der Gemeinderat stimmte in der Januar-Gemeinderatssitzung der Kooperation einstimmig zu.

Herzlich willkommen heißen darf ich im Bauhofteam die Herren Florian Weingartner und Maximilian Thurner, die die Teamstärke im Bauhof nachbesetzen – gerade passend zu den Winterdiensteinsätzen. Diese Stellen sind in den vergangenen Wochen durch die interne Nachbesetzung der Bauhofleitung durch Florian Jaksche und durch die Verabschiedung unseres langjährigen Bauhofmitarbeiters Josef (Ferl) Ostermeier in den wohlverdienten Ruhestand frei geworden.

Ihr Manfred Sterz
1. Bürgermeister
Gemeinde Scheyern



Neues Bürgerbüro am Rathausplatz

Seit dem Sommer 2024 ist die Verwaltung in das neue Rathaus am Rathausplatz 1 umgezogen. Das Bürgerbüro finden Sie direkt gegenüber dem Haupteingang. Bitte beachten Sie hier die Ampelschaltung rot und grün.

Für folgende Anliegen ist das Bürgerbüro Ihre Anlaufstelle:

- Personalausweise und Reisepässe
- Anmeldung bei der Meldebehörde beim Umzug nach Scheyern
- Ausgabe von Briefwahlunterlagen
- An-, Um- und Abmeldung von Gewerbebetrieben
- Fischereischeine
- Beantragung von Parkausweisen für Schwerbehinderte
- Anzeige öffentlicher Veranstaltungen
- Beglaubigung von Dokumenten für öffentliche Stellen

Um Ihnen einen **schnellen und effizienten Service** zu bieten, bitten wir Sie, für Besuche im Bürgerbüro im Voraus einen Termin zu vereinbaren. Mit einer Terminreservierung können wir die Wartezeiten für Sie deutlich verkürzen und Ihnen eine bessere Planung ermöglichen.

Vorteile einer Terminvereinbarung:

- **Kürzere Wartezeiten:** Durch die gezielte Planung können wir Ihr Anliegen schneller bearbeiten und lange Wartezeiten vermeiden.
- **Klärung der benötigten Unterlagen:** Vorab können wir mit Ihnen besprechen, welche Unterlagen für Ihr Anliegen erforderlich sind, damit Sie bestens vorbereitet zum Termin erscheinen.

- **Zeitliche Planung:** Wir informieren Sie über die voraussichtliche Dauer Ihres Termins, sodass Sie Ihren Besuch optimal in Ihren Tagesablauf integrieren können.

Vereinbaren Sie noch heute Ihren Termin unter 08441/8064-20 und profitieren Sie von einem angenehmen und stressfreien Besuch im Bürgerbüro!

Ihre Gemeindeverwaltung Scheyern



Besonders schönes Baugebiet ist im Entstehen

Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des neuen Baugebietes „Am Südhang“ am Ortsrand von Scheyern wurde erreicht, der Bebauungsplan der festlegt, in welcher Art und Weise die Grundstücke zu bebauen sind, ist in Kraft getreten. Nun steht die Erschließung des Baugebietes an, also die Maßnahmen, um die Grundstücke durch Straßen und durch Versorgung mit Energie, Wasser und Abwasser nutzbar zu machen. Die Planungen und Ausschreibungen laufen auf Hochtouren.

Neben den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes liegen der Gemeinde Scheyern auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung, älteren Menschen und Familien mit kleinen Kindern sehr am Herzen.

Aus diesem Grund fand im Dezember 2024 ein Treffen der Erschließungsplaner des Ingenieurbüros Eichenseher mit der Behindertenbeauftragten der Gemeinde Scheyern, Frau Judith Neumair, statt. Das Treffen wurde organisiert um die Gelegenheit zu nutzen, bereits bei den Planungen die verschiedenen Aspekte, die für inklusives, barrierefreies Baugebiet nötig sind, sorgfältig zu planen.

Es soll eine Umgebung geschaffen werden, die Sicherheit, Komfort und Lebensqualität für alle Bewohner bietet.

Viele Themen wurden besprochen, nachfolgend eine Auswahl:

- Die Hochstraße wird eine Querungshilfe zum Grundschulgelände bekommen, welche auf der einen Seite schwellenlos sein wird, um Rollstuhlfahrern die Nutzung zu ermöglichen. Auf der anderen Seite wird sie mit Rippen versehen sein, damit auch sehbehinderte Personen die Querung nutzen können.
- Die Straße im Baugebiet soll nach Möglichkeit zur „Spielstraße“ werden, in dieser dann eine gleichberechtigte, gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger gegeben sein wird.
- Das gesamte Baugebiet wird schwellenlos gestaltet, wobei die Straßen durch Graniteinfassungen begrenzt werden, um geh- und sehbehinderten Menschen die Nutzung zu erleichtern.
- Der geplante Spielplatz wird mit Sitzmöglichkeiten ausgestattet, wobei hier auch darauf geachtet wird, dass zur Sitzbank eine befestigte Zuwegung geschaffen wird, um gehbehinderten Menschen den Zugang zu ermöglichen.
- Generell wurde die Errichtung von mehreren Sitzbänken erörtert.



v.l.n.r.: Judith Neumair (Behindertenbeauftragte), Tanja Gruber (Gemeindevertreterin), Kilian Schätz (Eichenseher Ingenieure)

- Im Wendehammer des Baugebietes ist geplant, eine Haltestelle des Flexibusses mit Sitzbank zu errichten.

Die Gemeinde Scheyern möchte Ihrer Rolle als familienfreundliche Gemeinde gerecht werden und mit dem neuen Baugebiet einen wichtigen Baustein für die soziale Inklusion liefern. Generell ist man sich einig, dass hier ein besonders schönes Areal entstehen wird. Unterschiedliche Gebäudetypen (Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser) bieten Wohnen für unterschiedlichste Wohnbedürfnisse und die Nähe zu Naherholungswäldern und Natur, sowie die Südhanglage mit schöner Aussicht tun ihr Übriges und tragen zur künftigen Wohnqualität bei.

Text und Bild: Tanja Gruber



Geburten

Lea Kuznik, Scheyern
24.08.2024

Paula Unger, Schmidhausen
08.09.2024

Alice Schauer, Vieth
13.10.2024

Magalie Pichler, Scheyern
26.10.2024



Hochzeiten

**Krieger Sebastian und
Jaqueline Michele Gruber**, Zell
07.12.2024

**Tanja Karina Haupt und
Christian Herker**, Euernbach
20.12.2024



Sterbefälle

Josefa Henn, Grainstetten
28.11.2024

Klaus Räder, Mitterscheyern
01.12.2024

Zäzilia Plischke, Scheyern
04.01.2025

Johanna Coufal, Euernbach
08.01.2025

Diamantene Hochzeit von Johann und Josefine Schmid aus Winden



Am 11.01.2025 konnte das Ehepaar Schmid aus Winden seine „Diamantene Hochzeit“ feiern.

Herr Schmid wurde im Sudetenland geboren und kam 1952 mit seiner Familie nach Winden, wo sich seine Eltern ein landwirtschaftliches Anwesen kauften.

Frau Schmid, eine geborene Plöckl, wuchs in Edling zusammen mit ihren fünf Geschwistern auf.

Am 11.01.1965 heiratete das Paar in Weltenburg und übernahmen die elterliche Landwirtschaft, die sie beide noch bis zum Ruhestand weiterführten. Aus der Ehe gingen zwei Söhne, eine Tochter und vier Enkelkinder hervor.

Sehr gerne unternahmen die Beiden mehrtägige Ausflüge mit der Musikkapelle oder den „Landfrauen“ und machten jedes Jahr Urlaub in Südtirol. Heute gehört der Bayrische Wald und Bad Gögging zu Ihren bevorzugten Reisezielen.

Zum Jubiläum überbrachte Bürgermeister Manfred Sterz sowie Diakon Paul März die besten Glückwünsche und wünschten dem Paar alles Gute für die Zukunft.

Text und Bild: Rosi Neumayr

Die Gemeinde Scheyern sucht zum 01.05.2025

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigung der Turnhalle der Grundschule Scheyern und Vereinsheim in der Hochstr. 19, in 85298 Scheyern

Aufgrund der Belegungszeiten der Turnhalle sind die Arbeitszeiten überwiegend täglich von Montag bis Freitag ab 6.00 Uhr früh zu leisten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von ca. 13,5 Stunden.

Die Schulverbände Grundschule und Mittelschule Scheyern suchen zum 01.05.2025

eine Aufsichts- bzw. Betreuungskraft (m/w/d)

der Schulkinder der Grundschule Scheyern, (Arbeitszeit nur in der Schulzeit von Mo - Fr. 7.00 – 7.30 Uhr)

eine Aufsichts- bzw. Mittagessenausgabe-/Küchenhilfe

für die Mittagbetreuung in der Offenen Ganztagschule der Mittelschule Scheyern (Arbeitszeiten, nur in der Schulzeit Mo - Do ca. 12.45 – 14.45 Uhr)

Die Beschäftigung der Reinigungstätigkeit ist auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und die Aufsichtstätigkeiten sind auf Basis einer Teilzeitbeschäftigung als geringfügige Beschäftigung (Minijob) möglich.



Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Personalstelle unter der Tel. 08441/8064-29, gerne zur Verfügung.

Wenn Sie zuverlässig und belastbar sind, dann senden Sie Ihre Bewerbung an die Gemeinde Scheyern, Personalstelle, Rathausplatz 1, 85298 Scheyern, oder auch per E-Mail an personal@scheyern.de.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

...immer aktuell.



Tel.: 08441 2777 95
postfach@steuernsparen-schüler.de
 Großenhager Ring 16
 85298 Scheyern

Ihr zuverlässiger Partner für:

- ✓ Steuererklärung
- ✓ Jahresabschluß
- ✓ Finanzbuchhaltung
- ✓ Lohnbuchhaltung
- ✓ Steuerliche Beratung
- ✓ Existenzgründung

QR-Code scannen
und direkt auf die
Webseite schauen!



www.steuernsparen-schüler.de



Kunden-
dienst

Heizung

Sanitär

Solar

Manfred Federl

Logenweg 16 • 85276 Hettenshausen
 Tel. 08441/456641 • Mobil 0172/8812786

www.federl-paf.de



Nachruf

Die Gemeinde Scheyern trauert um

Frau

ZÄZILIA PLISCHKE

die im Januar 2025 im Alter von
105 Jahren verstorben ist.

Frau Plischke war eine sehr bekannte und äußerst
interessierte Frau, die am Leben innerhalb der
Gemeinde Scheyern großen Anteil nahm.

Als älteste Scheyrerin wird sie uns sehr fehlen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken
bewahren.



GEMEINDE SCHEYERN

Manfred Sterz,
1. Bürgermeister



© Johanna Mühlbauer - stock.adobe.com



Scheyern, im Januar 2025

Die Grundschule Scheyern trauert
um ihre langjährige Kollegin,

SIGRID KIRNER

Sie unterrichtete von 2001 bis zu ihrer Pensionierung
im Jahr 2020 als Klassenleitung in der 3. und
4. Jahrgangsstufe an unserer Grundschule.

Wir nehmen Abschied von einer engagierten und
äußerst hilfsbereiten Lehrerin mit Leib und Seele.

In großer Dankbarkeit und tiefem Mitgefühl
für die Hinterbliebenen bewahren wir ihr
stets ein ehrendes Andenken.

Für die Schulfamilie
Alexandra Sachse, Rektorin

Für den Schulverband Grundschule Scheyern
Manfred Sterz, 1. Bürgermeister

Nachruf

Die Gemeinde Scheyern trauert um

Frau

JOSEFA HUBER

Trägerin der Goldenen Bürgermedaille
der Gemeinde Scheyern,
die im November 2024 im Alter
von 90 Jahren verstorben ist.

Frau Huber war eine außergewöhnliche Frau, die das
Leben der Allgemeinheit auf viele Arten bereichert hat.
Als Pflegemutter, hat sie im Laufe ihres Lebens 35
Pflegekinder liebevoll aufgenommen und betreut.
Frau Huber war nicht nur eine Quelle der Geborgen-
heit, sondern auch eine sehr beliebte Persönlichkeit
in unserer Gemeinde.

Ihr großes Arrangement, das sie für ihre Pflegekinder
und die Menschen um sie herum geschaffen hat, wird
uns immer in Erinnerung bleiben. Sie hatte ein gro-
ßes Herz und war stets bereit, anderen zu helfen. Be-
sonders hervorzuheben ist ihr großer Einsatz bei der
Tafel Pfaffenhofen, wo sie die ehrenamtlich Tätigen ver-
sorgte und ihnen mit ihrer warmen Art und ihrem En-
gagement zur Seite stand.

In Würdigung ihrer Verdienste um die Gemeinde
Scheyern wurde ihr im Rahmen des 3. Bürgerfestes im
Jahr 2012 die Goldene Bürgermedaille verliehen.

Wir danken der Verstorbenen für ihren großen ehren-
amtlichen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes
Gedenken bewahren.



GEMEINDE SCHEYERN

Manfred Sterz
1. Bürgermeister

einfach täglich

Dankbarkeit ist wie ein
Zaubertrank, der das Herz
öffnet und die Seele nährt.
Wer dankbar durchs Leben
geht, wird Wunder erleben
und Schönheit entdecken,
die er sonst übersehen hätte.

90. Geburtstag von Ludwig Wagner aus Scheyern

Im Dezember 2024 feierte Ludwig Wagner aus Scheyern im Kreise seiner Familie seinen 90. Geburtstag. Der rüstige Jubilar wurde in einem Forsthaus in Ering/Inn geboren und begründete vor fast 60 Jahren mit seiner Familie in Scheyern seine zweite Heimat – ein Glücksfall, wie er meint. Von Beruf Agraringenieur, arbeitete er als Sachverständiger für Land- und Forstwirtschaft bei der Oberfinanzdirektion. In seiner Freizeit war die Jagd ein gesunder Ausgleich zum Arbeitsleben. Im Ruhestand engagierte er sich 12 Jahre ehrenamtlich bei der Pfaffenhofener Tafel.

Am Geburtstag freute er sich besonders über den Besuch von Bürgermeister Manfred Sterz und seinem Mitarbeiter, sowie Pater Andreas und Fußball-Legende Uwe Rahn mit seiner Frau. Ein unvergessliches Erlebnis waren die musikalischen Darbietungen der Jagdhornbläser der Kreisgruppe Pfaffenhofen und die Ehrung des Jubilars durch den Vorsitzenden des BJV-PAF (bayrischer Jagdverein Pfaffenhofen) Herrn Martin Braun, der die jahrzehntelange Mitarbeit im BJV würdigte und Ludwig Wagner den Ehrenbruch in GOLD überreichte. Mit „Jagd vorbei“ und „Halali“ klang der schöne und harmonische Jubeltag aus.



Text und Foto:
Sven Kattanek

v. l.n.r.: Sohn
Ludwig, Pater
Andreas, Ludwig
Wagner, Ehefrau
Helma Wagner,
1. Bürgermeister
Manfred Sterz,
Sohn Arno

100. Geburtstag von Frau Perfler, geb. Emmer aus Fernhag



Am 10.12.2024 konnte Frau Perfler ihren 100. Geburtstag feiern. Dazu überbrachten der 3. Bürgermeister Andreas Mahl, Pater Andreas sowie der stellvertretende Landrat Karl Huber die besten Glückwünsche.

Frau Elisabeth Perfler wurde am 10.12.1924 in Fernhag geboren und wuchs dort mit ihren vier Geschwistern auf. In der Kriegszeit musste Frau

Perfler nach Ostpreussen, um dort im Lager die Verletzten zu versorgen. Als Sie 1944 wieder heimkehrte, setzte Sie diese Tätigkeit im Lazarett Pfaffenhofen fort. Bis zu ihrem Ruhestand arbeitete Frau Perfler noch bei verschiedenen Arbeitgebern in der Umgebung. 1961 heiratete sie ihren Ehemann Rupert.

Die noch sehr rüstige Jubilarin schaut gerne fernsehen und löst gerne Kreuzworträtsel. Bestens versorgt wird Sie von Ihrem Neffen Rudi, der mit ihr im Haus lebt. Ihr Geheimrezept für ein langes und auch sehr gesundes Leben: Sie hat immer gearbeitet, und jeden Tag vormittags einen Apfel und sieben Nüsse gegessen. Außerdem hält Sie regelmäßig einen kleinen Mittagsschlaf.

Text und Bild: Rosemarie Neumayr

Wissenswertes über Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)



Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger:
Nacherhebungsbeiträge zur Entwässerungseinrichtung und zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Scheyern

Immer wieder sind Bürger überrascht, wenn nach erfolgten Um-, An- oder Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, wie z. B. **Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung eines Wintergartens, Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnungen usw.** Beitragsbescheide für die gemeindliche Entwässerungsanlage und Wasserversorgung ins Haus flattern.

Um vor solchen Überraschungen gefeit zu sein, wäre es ratsam, sich vor Einreichung eines jeden Bauantrages bei der Gemeindeverwaltung Scheyern über Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Höhe der Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge zu informieren. Nach den gemeindlichen Beitragsatzungen entsteht bei Vergrößerung von Grundstücks- und Geschossflächen eine Beitragspflicht, sofern hierfür noch keine Beiträge geleistet wurden.

Bei der Grundstücksfläche wird in der Regel das Buchgrundstück in Ansatz gebracht. Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen (einschließlich Keller) ermittelt.

Wir möchten Sie zudem auf die Pflicht hinweisen, wonach beitragsrelevante Veränderungen (z. B. Ausbau eines bisher beitragsfreien Dachgeschosses), auch wenn Sie keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen, gemäß § 15 der Beitrags- und Gebührensatzungen unverzüglich der Gemeinde zu melden sind.

Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen sind in den entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen der Gemeinde Scheyern geregelt. Diese können jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Scheyern eingesehen werden.

Text: Gruber



CLEVER HEIZEN MIT DER BAYRISCHEN SONNE



Dienstag
17:00 Uhr
Freitag
9:00 Uhr

Sichern Sie sich Ihren Platz bei unseren
Infoveranstaltungen zum Thema **Heizen**
im Eigenheim mit Zukunft.



Für weitere Infos und Termine
QR-Code scannen.

Anmeldung unter: +49 (0) 8441 9293,
info@burger-scheyern.de

www.burger-scheyern.de

Hundekot richtig entsorgen



Es ist großartig, dass Sie darauf achten,
Hundekot richtig zu entsorgen und die
Grünstreifen der Nachbarn zu respek-
tieren. Hier sind die besten Methoden,
um Hundekot fachgerecht zu entsorgen:

- **Hundekotbeutel verwenden:** Sorgen Sie dafür, dass Sie immer Hundekotbeutel dabei haben, wenn Sie mit Ihrem Hund spazieren gehen. Es gibt auch kompostierbare Varianten, die umweltfreundlicher sind.
- **Kot aufnehmen und Beutel verknoten:** Nehmen Sie den Kot mit dem Beutel auf und verknoten Sie den Beutel gut, um Gerüche zu vermeiden.
- **Öffentliche Abfalleimer nutzen:** Werfen Sie den verknoteten Beutel in einen öffentlichen Abfalleimer oder in spezielle Behälter für Hundekot, die in vielen Gemeinden aufgestellt sind.
- **Zu Hause entsorgen:** Wenn kein öffentlicher Abfalleimer in der Nähe ist, können Sie den Beutel zu Hause im Restmüll entsorgen. Vermeiden Sie die Entsorgung in der Biotonne, da Hundekot dort nicht hingehört.

Indem Sie diese Schritte befolgen, halten Sie nicht nur die Umgebung sauber, sondern zeigen auch Rücksicht auf Ihre Nachbarn und die Natur.

Text: KI mit Elisabeth Kreitmeyer

Foto: Nenad - stock.adobe.com

mundwerk
ZAHNHEILKUNDE | DR. SETZWEIN & KOLLEGEN



Ihr mundwerk – einfach SUPER!



PROPHYLAXE



ZAHNERHALT



KINDERZAHN-
HEILKUNDE

Jetzt Termin vereinbaren!

Martin-Binder-Ring 3 | Tel. 08441 871 44 44 | praxis@mundwerk-paf.de
85276 Pfaffenhofen | Fax 08441 871 44 45 | www.mundwerk-paf.de

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung

08251-8935582



- **Bau- und Möbel-**
schreinerei
- **Innenausbau**
- **Planung und Gestaltung**
- **Treppen**

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen

Tel. 0 84 44 / 840 o. 639
Fax 0 84 44 / 9 19 19 00

www.schreinerei-aschauer.de
E-Mail: info@schreinerei-aschauer.de

Wissenswertes über die Verwendung von Regen- oder Brunnenwasser zum Betrieb von Waschmaschinen oder Toiletten



Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger: Meldepflicht von Regenwassernutzungs- oder Brunnenanlagen

Das Installieren und Betreiben von Regenwassernutzungs- oder Brunnenanlagen ist genehmigungspflichtig.

Nachfolgend einige Hinweise, die vor der Errichtung zu beachten sind:

1 Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, den gesamten Wasserbedarf, der auf dem Grundstück anfällt, aus der gemeindlichen Wasserversorgung zu decken. Nach § 7 WAS (Wasserabgabensatzung der Gemeinde Scheyern) erteilt die Gemeinde Teilbefreiungen von dieser Verpflichtung, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde einzureichen.



© Lamina - stock.adobe.com

2 Des Weiteren ist vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage die Gemeinde zu benachrichtigen, damit diese feststellen kann, ob Rückwirkungen auf die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung zu befürchten sind. Um eine ordnungsgemäße Verrechnung der Wasser- und der Abwassergebühren vornehmen zu können, sind zusätzliche Wasserzähler erforder-

lich, wenn das Grundstück an die gemeindliche Abwasserentsorgung angeschlossen ist.

Sollten Sie eine nicht genehmigte, bzw. bei der Gemeinde Scheyern noch nicht angezeigte Eigengewinnungsanlage zur Wasserversorgung von Toiletten, Waschmaschinen, etc. betreiben, werden Sie hiermit aufgefordert, diese umgehend schriftlich anzuzeigen.

Genehmigungsfrei ist lediglich das Sammeln von Niederschlagswasser und die Verwendung von Brunnenwasser zum Zwecke der Gartenbewässerung.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 08441 / 8064-36 gerne zur Verfügung.

Text: Gruber

Werbung

Sinnvestieren ist, wenn Ihr Depot immer in Balance bleibt.

Entdecken Sie gerade in bewegten Zeiten die vielfältigen Anlagestrategien von Deka Investments. Mehr in Ihrer **Sparkasse** oder auf **deka.de**

Investieren schafft Zukunft.

- ✓ Breit gestreut anlegen
- ✓ Risiken langfristig reduzieren
- ✓ Chancen besser nutzen

Sparkasse
Pfaffenhofen

„Deka
Investments

DekaBank Deutsche Girozentrale

Finanzgruppe



Neues aus der Bücherei Scheyern

Sie finden uns im neuen Rathaus in Scheyern, Rathausplatz 1 (Nähe Spielplatz Marienstraße) in der neuen Ortsmitte.

Unsere Öffnungszeiten:

Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 17.30 Uhr

Sonntag 09.30 – 11.30 Uhr

(Auch in den Schulferien geöffnet!)

Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!

Aktuelles finden Sie auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: **Unsere Angebote - Bücherei**). Das gesamte Bücherei-Team wünscht viel Spaß beim Stöbern und Lesen!



Unsere Medienbestände können Sie jederzeit über unseren OPAC <https://opac.winbiap.de/scheyern/index.aspx> einsehen.



Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Bücherei Scheyern. Wir freuen uns über viele Follower und !

Die nächsten Vorlesestunden findet am Donnerstag, 20.2. und am Donnerstag, 20.3. jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr in unserem Büchereiraum im neuen Rathaus statt.

Kontakt: Gisela Hösl, Büchereileitung, Tel. 08441/71330.

Text und Bilder: Gisela Hösl

Jahresbericht 2024 der Bücherei Scheyern

Es stehen Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie CDs, DVDs, Tonies und Zeitschriften zur Verfügung. Unser Team von 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen freut sich über jeden Besucher.

Die Bücherei in Zahlen

- Zum Jahresende verzeichneten wir einen Bestand von 5.710 Medien.
- Im Jahr 2024 konnten insgesamt 18.451 Entleihungen verbucht werden, das ist ein hervorragendes Ergebnis und übersteigt die Vorjahreszahlen um 46%!

- Mit deutlichem Abstand führen in der Beliebtheit unserer Leser die Kinder- und Jugendbücher mit 13.739 Ausleihen.
- Wir haben acht verschiedene Zeitschriften im Angebot, diese wurden im Jahr 2024 291 x entliehen.
- Die Bücherei nutzten 716 aktive Leser, davon konnten 251 neu hinzugewonnen werden.
- Es wurden 555 neue Medien angeschafft.
- Unsere Vorlesestunden mit Hildegard Lustig und Bianka Parnitzke wurden sehr gut angenommen.

- Am Maifest konnten wir erstmalig unseren neuen Raum präsentieren.
- Teilnahme am Ferienpass der Gemeinde am 29.8.2024
- Einweihung und Tag der offenen Tür am 29.9.2024
- Am 4.11.2024 fand eine Fortbildung für über 20 Büchereileitungen verschiedener Michaelsbund-Büchereien statt.
- Bücherflohmarkt im Rahmen des Maifestes, am Tag der offenen Tür und am Scheyrer Christkindlmarkt. Alle fanden einen sehr guten Zuspruch.
- Durch die wöchentlichen Besuche der verschiedenen Klassen der Grundschule Scheyern unterstützen wir die Lesemotivation jüngster Leser. Über 56 Besuche konnten wir uns im Jahr 2024 freuen.
- Unsere Tonies® sind der Ausleihrenner: Der Bestand ist auf 109 gewachsen, diese wurden 1.269 x entliehen!

WILD & VERWEGEN

W&V

EVENTS

Winzinger

Robert

Mobil 0172-8628414

-  Planung, Organisation, Ausrichtung, Durchführung von Veranstaltungen
-  Gastro- und Eventdienstleistungen, Eventlogistik, Eventbetreuung
-  Mobiles Cocktail-Catering, Barkeeper, Schankkellner

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen neu hinzugewonnenen und auch bei unseren treuen Lesern und Leserinnen und freuen uns, dass wir die neue Ortsmitte so gut beleben konnten und hoffen, dass uns dies auch weiterhin gelingt.



Behindertenparkplätze – wer darf sie nutzen?

Wo gibt es Behindertenparkplätze?

Behindertenparkplätze gibt es in Scheyern vor den Kloster-Torbogen, am Friedhof, bei der Apotheke, am Bürgerhaus und beim REWE-Markt.

Wer darf sie nutzen?

Erforderlich ist der Besitz eines blauen „Parkausweis für Behinderte“, der sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden muss. Diesen Parkausweis erhalten Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder Bl (blind). Antragstellung erfolgt bei der Landesbehörde „Zentrum Bayern Familie und Soziales“.

Kontakt bei Fragen:

Behindertenbeauftragte Judith Neumair (08445/91066) oder bei der Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Handicap e.V. per E-Mail: handicap@scheyern.online.

Bitte beachten: Parken Sie nur mit Berechtigung auf Behindertenparkplätzen. Denken Sie an Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Blockieren Sie keine Gehwege, auch nicht durch die Bereitstellung von Mülltonnen – Rollstuhlfahrer, Rollator-Nutzer und Eltern mit Kinderwagen danken es Ihnen.

Auch diesen Durchgang bitte für Menschen mit Handicap freigehalten!

Text: Behindertenbeauftragte

Frühjahrsbasar Scheyern

Der Frühjahrsbasar 2025 des Basarteams Scheyern findet am Samstag, 22. März 2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr

In der Aula der Grundschule Scheyern (Hochstraße 19) statt.

Vorverkauf für Schwangere mit Begleitung bereits ab 09.30 Uhr. Bitte Mutterpass mitbringen.

Das Angebot umfasst sämtliche Artikel rund ums Kind: Kinderkleidung passend zur Jahreszeit, Bücher, Spielsachen, CDs und DVDs im Original, Kinderwagen, Autositze, Babyschalen, Fahrräder, ...

Der Erlös kommt den Kindergärten und der Grundschule Scheyern zugute.

Warenannahme: Freitag, 21. März 2025 von 17.00 bis 19.00 Uhr

Warenrückgabe: Samstag, 22. März 2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.unserbasar.de

Wir freuen uns über jeden Helfer z.B. für die Warenannahme am Freitag, den Verkauf und das Rücksortieren am Samstag! Interessierte können sich auf der Homepage von **Unser Basar – Basar Scheyern** jederzeit unter **Helfer** anmelden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Basar-Scheyern@web.de



Wir freuen uns auf Euch!
Euer Basarteam Scheyern



Sauber g'spart!

Mit Gas, Ökostrom und Wärme.

esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle

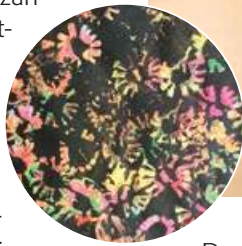


Kinderkrippe Regenbogen: Konfetti und Glück zum Jahreswechsel

Nach den wohl verdienten Weihnachtsferien heißen wir Klein und Groß wieder herzlich willkommen zurück in der Kinderkrippe. Ganz besonders freuen wir uns über Frau Laura Weinhuber, die schon bereits seit Dezember 2024 nach ihrer Elternzeit wieder als Kinderpflegerin bei uns arbeitet.

Ausgeruht, entspannt und mit vollem Tatendrang kommen alle wieder in Ruhe an ihrem Platz an. Im Morgenkreis beginnt dann das große Erzählen über Weihnachtsaktivitäten, das Christkind oder den Weihnachtsmann und das ein oder andere Schneerlebnis. Auch das jährliche Silvester kam als „Fest“ zur Sprache. Die Schlawiner der Kinderkrippe thematisierten dies noch einmal speziell und brachten ihre Eindrücke und Erlebnisse aufs Papier.

In diesem Sinne wünschen wir allen Scheyerer Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und gesundes neues Jahr 2025.



Da leider die Natur oft ihren eigenen Weg geht, müssen sich die Kinder leider oftmals ohne den ersehnten Schnee zufriedengeben. Doch was draußen nicht ist, kann drinnen noch werden. Neben vielen tollen Mal- und Bastelangeboten, passenden Liedern und

Winterzeit

*„Viele weiße Flöckchen
schlafen tief und fest,
schlafen tief und fest,
in der weichen Wolke,
wie in einem Nest.“*

*Kommt der Wind der wilde,
weckt sie mit Gebraus,
weckt sie mit Gebraus.
Tanzen viele Flöckchen
über unserm Haus.*

*Tanzen überm Kirchturm,
tanzen überm Feld,
tanzen überm Feld.
Setzen sich müd nieder,
weiß ist nun die Welt.“*

Fingerspielen lassen wir die weiße Winterlandschaft in unsere Gruppenräume einziehen. Die Schlawiner beispielsweise stellen hier künstlichen Schnee her.

*Herzliche Grüße aus der Kinderkrippe
sendet Eva Bernert, Krippenleitung*



Jugendtreff Scheyern

**In Zukunft geöffnet immer
am 3. Freitag des Monats**

21. Februar 2025 • 21. März 2025 •
18. April 2025

Wenn ihr Fragen habt oder im Jugendtreff euren Geburtstag feiern wollt, schreibt uns einfach über Instagram „jugendtreff.scheyern“.

Kommt einfach vorbei!

Hochstraße 19 d
(hinter der Grundschule)

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Euernbach und von der politischen Gemeinde. Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für alle Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern

Eltern-Kind-Gruppen Scheyern im Pfarrzentrum:

- Babys geb. ab 07/24
Di. 09.00 – 10.00 Uhr
- Krabbelkinder
geb. ab 01/24 - 06/24
Do. 09.00 – 10.00 Uhr
- Kleinkinder 1 - 4 Jahre
Mo. 09.00 – 10.15 Uhr
- Kleinkinder 0 - 4 Jahre
Di. 15.30 – 17.00 Uhr

Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige,

Familienhilfe: Centa Jakab, Tel. 08441 / 9254

Arbeitskreis Asyl: Hannelore Düsener, Tel. 08441 / 784554

Euernbach im Pfarrheim:

Kleinkinder 0 - 4 Jahre

Do. 09.30 – 11.00 Uhr

Ansprechpartner:

Sophie Demmelmeier

Bei Interesse bitte E-Mail mit Namen, Wohnort und Alter des Kindes schreiben an:

muki-online@gmx.de





Kindergarten Froschkönig: Ein neues Jahr 2025 startet

Das Jahr ging gleich mit viel Aktion für die Vorschulkinder los. Am Freitag, 10.01.2025 besuchte uns ein Polizist von der Polizeiinspektion Pfaffenhofen und erklärte den Vorschüler/innen die Straßenregeln, die Aufgabe der Polizei, führte praktische Übungen an der Ampel und dem Fußgängerüberweg im realen Straßenverkehr durch. Wir danken der Polizei für Ihren Dienst und freue uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.



„Heute kann es regnen, stürmen oder schneien...“

hieß es im Kindergarten Froschkönig als wir den Bürgermeister Herr Sterz zu einer kleinen Geburtstagsfeier am Mittwoch, 15.01. begrüßen durften. Nachdem alle Kinder in der Eingangshalle dem Jubilar ein Geburtstagslied vorgesungen hatten, nahm er eine liebevoll, von den Kindern gestaltete Karte und einen Geburtstagskeks entgegen. Fürs neue Lebensjahr wünschen wir alle: Ois Guade!

Tag der offenen Tür

Am Freitag, 07.02.2025 fand der diesjährige Tag der offenen Tür im Kindergarten Froschkönig statt.

Viele Familien nutzen die Möglichkeit sich ein persönliches Bild des Kindergartens von den Räumlichkeiten, der Konzeption und dem Team zu machen. Bei einer Führung durch die Einrichtung konnten aufkommende Fragen, Wünsche oder Vorstellungen direkt angesprochen werden.

Wir freuen uns jetzt schon auf einen gemeinsamen Start im neuen Kindergartenjahr 2025/26.



Am Weihnachtsbaume die Lichter brennen ...

Dieses Jahr brannten im Dezember 2024 die Lichter am Weihnachtsbaum in der Volksbank/Raiffeisenbank, und den Weihnachtsschmuck durften die Kinder des Kindergartens Froschkönig gestalten. So wurden Holzscheiben, Engelchen, Holzsterne, Monde, Sterne und Tannenbäume an den Weihnachtsbaum in der Volksbank/Raiffeisenbankfiliale in Scheyern gehängt.

Wir danken der Volksbank/Raiffeisenbank für die Spende und wir werden davon ein therapeutisches Hilfsmittel für die Kinder des Kindergartens erwerben. Ein herzliches Vergelt's Gott!



Weihnachtszeit

Auch wenn die Zeit bereits in der Vergangenheit liegt, denken und sprechen wir noch gerne in den Gruppen über die vielen durchgeführten Aktionen, wie den Christkindlmarkt im Kloster Scheyern, das gemeinsame wöchentliche Adventssingen in der Eingangshalle, der Besuch des Nikolauses, der externen Märchenerzählerin, einer gruppenübergreifenden Weihnachtsfeier an einer langen Tafel und einer gemeinsamen Brotzeit mit selbstgebackenen Plätzchen und Kinderpunsch.

Es war dem Kindergarten Froschkönig eine Herzensangelegenheit die diesjährige Spendenaktion dem Hospizverein Pfaffenhofen zukommen zu lassen. Wir danken allen Eltern für die großzügigen Spenden und möchten uns in diesem Zug nochmals für die tolle Zusammenarbeit mit dem Hospizverein bedanken.

Fotos: Kindergarten Froschkönig, Volksbank/Raiffeisenbank

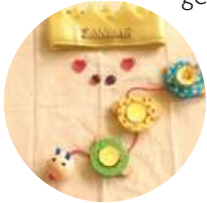




Neues aus dem Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Aus der Kinderkrippe

Auch wir in der Krippe starten nach einer spannenden **Weihnachtszeit** wieder gesund ins **neue Jahr**. Und schon im Januar durften wir unsere ersten **Geburtstagskinder** feiern und ihnen für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute wünschen.



Aus dem Kindergarten

In der Vorweihnachtszeit zauberten unsere Schulanfänger im **Café Marienkäfer** mit ihrem Weihnachtsschmuck das passende Ambiente und wurden hierfür mit einem leckeren Mittagessen entlohnt. Es folgte der **Scheyerer Christkindlmarkt** mit dem Verkauf unserer Waffeln und dem Kinderpunsch. Nun verwandelte sich auch unser Kindergartenhaus. Ein **Christbaum** wurde uns aus dem Klosterwald gespendet und von uns mit selbstgefertigtem Glockenschmuck verziert. Im Spielflur stand ein groooooßes **Krip-perl** und die Gruppenzimmer waren weihnachtlich geschmückt. Kurz darauf

gestalteten die Mittelkinder im Mehrzweckraum die „**Nikolaus und der goldene Apfel**“-Legende mit einer anschaulichen Legearbeit und der Nikolaus hatte für uns alle etwas mitgebracht. Um uns auf das kommende Weihnachtsfest einzustimmen, hörten wir in **religiösen Einheiten** die Verkündigung bis zu Jesus Geburt; wir buken **Plätzchen**; bastelten mit viel Liebe, Geschick und ein „bisschen“ Glitzer eine „**Schneekugel**“ für Mama und Papa; sangen, lauschten und verspürten die zauberhafte Stimmung der **Adventszeit**. Am Spätnachmittag des 18.12. fand unsere **Stallweihnacht** im Priehof statt. Abt Markus Eller begrüßte Groß und Klein, teilte sogar mit, dass er an diesem Tag selbst dem Christkind begegnet sei, welches ihm ein Lächeln ins Gesicht zauberte. Die staunenden Gesichter der Kinder waren unbeschreiblich. Die Schulanfänger führten die Weihnachtsgeschichte mit musikalischer Untermalung und Gesang auf. Alle Familien erlebten die frohe Botschaft in stimmungsvollem Ambiente, mit ganz viel Herzenswärme. Im Anschluss klang dieses stimmungsvolle Fest bei Speis und Trank aus.

Und während all dieser Zeit haben wir so viel Unterstützung von unseren Eltern, der Klosterfamilie und der Feuerwehr erhalten, dass wir noch mal ganz, ganz herzlich Danke sagen wollen. Am folgenden Tag hörten wir ein leises Glöckchen, das unsere Herzen höherschlagen ließ und uns in vielen Geschenken zeigte, dass das **Christkind** bei uns gewesen war.

Dann gings hinein in die Winterferien und schwuppdwupp waren wir über den Jahreswechsel gerutscht. Und kurz darauf durften unsere Schulanfänger **Herrn Bürgermeister Sterz** zum Geburtstag gratulieren.

Und so wünschen wir auch Ihnen alles Gute und ein frohes, erfreuliches neues Jahr.

*Das Team vom Pfarrkindergarten
St. Martin mit Kinderkrippe
Text und Fotos: Team des Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe*



Brauchen Kinder Grenzen? Und wenn ja – wie viele, wie setze ich sie und was tue ich, wenn mein Kind die Grenzen überschreitet? Das sind mit Sicherheit Fragen, die sich alle Eltern stellen und man kann sagen: „Verdächtige, altergenähte Regeln und Grenzen geben Kindern Halt und machen sie stark.“ Kindern Grenzen setzen – das klingt so einfach, gehört jedoch tatsächlich zu einer der schwersten Aufgaben im Rahmen der Erziehung. Denn wo es Grenzen gibt, sollte es allerdings auch nicht an Freiräumen fehlen, damit sich ihr Kind frei entfalten und Kreativität entwickeln kann. Über diese und weitere Themen, klassische Fallen und praktische Tipps beim „Grenzen setzen“ möchte ich Sie gerne informieren und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

**Montag, 31. März 2025
19.00 - 21.00 Uhr**

**Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe
St. Martinstraße 1 • 85298 Scheyern**

**FAMILIE JUGEND BILDUNG
Referentin: Eva-Maria Schlagenhauser**

0142 1581 802
eva-maria.schlagenhauser@landkreis-pfaffenhofen.de



Neues aus der Grundschule Scheyern



Verabschiedung von Karola Schneider

Vor den Weihnachtsferien wurde an der Grundschule die langjährige Verwaltungsfachangestellte Karola Schneider im Rahmen einer kurzweiligen Feierstunde verabschiedet.



Begrüßung von Franziska Heindl

Seit Januar arbeitet Franziska Heindl als neue Verwaltungsfachangestellte im Sekretariat der Grundschule.

Text: Christina Athanassopoulos
Fotos: Alexandra Sachse

Kinderschutztraining Kids Pro an der Grundschule

Im Dezember fand an der Grundschule ein Kinderschutztraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins statt. Trainiert wurden die Kinder von Andreas Busche von der Vereinigung „Kids Pro“. Verschiedene soziale Spiele und Interaktionen zielten auf die Stärkung des Selbstbewusstseins einerseits und auf die Vermeidung von Konflikten andererseits und damit auf ein friedliches Zusammenleben in den sozialen Gruppen, ab.

Möglich gemacht wurde diese Aktion durch die freundliche finanzielle Unterstützung der Eltern sowie zahlreicher Sponsoren aus der näheren Umgebung.

Wir bedanken uns dafür recht herzlich bei: Autohaus Hoffmann, Sparkasse Pfaffenhofen, Gerlsbeck Architekten GmbH, Marienapotheke Scheyern, Consulting Coaching Schwab, Gewerbeverein Scheyern e.V., Tennisclub Scheyern e.V., Gemeinde Scheyern.

Text: Eva-Maria Sterz,
Christina Athanassopoulos

Schuleinschreibung an der Grundschule

Am Dienstag, 11. März 2025 findet an der Grundschule Scheyern die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/25 zwischen 14 Uhr und 16 Uhr statt. Die Eltern der zukünftigen Schulanfänger erhalten im Vorfeld einen Brief mit der genauen Uhrzeit für ihr Kind.

Bitte denken Sie daran, die noch fehlenden Unterlagen mitzubringen (Geburtsurkunde; Bescheinigung des Gesundheitsamts über die Vorschuluntersuchung, falls schon erfolgt; Sorgerechtsbeschluss bei Allein-Erziehenden).

Während der Schuleinschreibung können sich die Eltern auch über das Angebot der Offenen Ganztagschule informieren. Bitte erscheinen Sie pünktlich mit Ihrem Kind.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Schule (08441/80098-0)

Text: Eva-Maria Sterz



GERLSBECK
ZIMMEREI - HOLZBAU



INH. MIGUEL PÉREZ

Hochstr. 16b
85298 Scheyern
Mobil +49 (0)175 754 52 75
Tel +49 (0)8441 9874
info@gerlsbeck.de



www.gerlsbeck.de



Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 08441/752-0
Verwaltung: 08441/752-230
www.kloster-scheyern.de



Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, im Torbogen links
85298 Scheyern
Tel. 08441/87953-0
Bereitschaftstelefon der Seelsorger:
Tel. 0160/90512799
E-Mail: pfarre.scheyern@ebmuc.de
www.solidarpfarreien.de



Montag u. Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 17.30 Uhr
sowie Freitag von 08.30 – 11.30 Uhr geöffnet

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen

Pfarrer: George Spanos, Tel. 08441/805806
E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro: Diana Hauke, Marion Hanisch,
Joseph-Maria-Lutz-Str. 1 / Rückgebäude,
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441/805060,
www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Örtlicher Ansprechpartner:
Dr. Max von Schenkendorff, Tel. 08441/82903

Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

Pfarrer: Peter Stempfle
Pfarrbüros: **Hauptbüro** 86558 Hohenwart,
Kapellenstr. 26, Tel.: 08443-918920, Fax: 08443-9189219



Sternsingeraktion

Gott segne dieses Haus, und alle die hier wohnen! Mit diesem Segenswunsch haben unsere Sternsinger alle Häuser in Scheyern besucht! Dafür gebührt den Kindern, den Jugendlichen und den erwachsenen Begleiter/-innen und Organisatoren großer Respekt und Dank. Ein Vergelt's Gott auch

Ihnen allen, die die Gruppen freundlich empfangen haben und ihr Herz von der weihnachtlichen Botschaft haben berühren lassen. Für die Sternsingeraktion und damit für Projekte für Kinder in armen Ländern, heuer mit dem Schwerpunkt Kinderrechte, wurden in Scheyern mit 10.600 Euro großzügig gespendet.

Text u. Bild: P. Benedikt

Basilikasingschule

Herzliche Einladung zum Faschingskonzert der Basilikasingschule Scheyern am Freitag, den 21. Februar um 17.00 Uhr in der Aula der Mittelschule Scheyern!

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über Spenden für unsere Chorprojekte.

Text: M. Seidl



Sternsinger der Pfarrei Euernbach

Insgesamt zwölf Kinder zogen am 02.01.2025 von Haus zu Haus, um für die Sternsingeraktion Gelder zu sammeln. Leider war es nachmittags stürmisch und regnerisch.

Männer auf dem Weg

Ein Nachmittag im Winter: Samstag, 22. Februar 2025, 13.30 – 17.00 Uhr

Thema für die Impulse und den Austausch: Meine Wurzeln: Was trägt mich, wer oder was baut mich auf, was gibt meinem Leben halt? Gerade in einer Epoche, in der vieles im Umbruch ist, scheint uns dieses Thema gut.

Leitung: P. Benedikt, Albert Thurner, Markus Meitner
Ort: Im Scheyrer Pfarrzentrum, Schyrenplatz 1, Pfarrsaal

Anmeldung per Mail erbeten an herbert-heinrich@gmx.de weitere Informationen unter Tel. 08441/8795313

Text: P. Benedikt

Mo/Mi/Do/Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr Di/Sa 8.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen!



Scheyrer Str. 7
85298 Mitterscheyern
Telefon 08441 - 21 30



Kreitmeyer

Gärtnerei und Floristik
www.blumen-kreitmeyer.de

Beet- und Balkonpflanzen
Pflanz-Service
Liefer-Service
Trauerfloristik
Schönes für Haus+Garten
Zimmerpflanzen
Schnittblumen
Hochzeiten, Feste+Feiern

Nikolaus-Aktion 2024 des CSU-Ortsverbands Scheyern

Nikolaus Dominik Bichler und Krampus Dieter Schwab besuchten zahlreiche Familien in der Gemeinde. Die Kinder lauschten aufmerksam, überreichten stolz Bilder und versprachen Besserung.

Die Familien gaben 815 Euro als Dank, die Dieter Schwab auf 900 Euro aufrundete. Der Betrag wurde wie jedes Jahr an wohltätige Organisationen weitergegeben. 450 Euro gingen an das Kinderhaus AtemReich in München, das beatmeten Kindern ein liebevolles Zuhause bietet. Das Geld wird für Ausflüge und Spielsachen genutzt, um den Alltag der Kinder zu bereichern. Schirmherrin ist Beatrice Prinzessin von Bayern. Die restlichen 450 Euro erhielt die Scheyerer Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Handicap. Sie fördert Projekte wie die Errichtung zusätzlicher Ruhebänke, um die Lebensqualität älterer und mobilitätseingeschränkter Bürger zu verbessern.

Dank der Nikolaus-Aktion wird ein wertvoller Beitrag für Inklusion und Barrierefreiheit in der Gemeinde geleistet.

Text und Bild: Dieter Schwab



v.l.n.r.: Dieter Schwab, Judith Neumaier (Leiterin AK), Siegfried Emmer (Kassier AK), Dominik Bichler

Der Rufbus VGI-Flexi für Scheyern

Der Rufbus VGI-Flexi ist ein neues Mobilitätskonzept innerhalb des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGI). **Seit 1. Oktober 2022 können ihn alle Fahrgäste – mit Start oder Ziel im Gemeindegebiet Scheyern – nutzen. Er fährt auch die Nachbargemeinden Pfaffenhofen an der Ilm, Gerolsbach, Ilmmünster, Hettenshausen und Reichertshausen an.**

Eine Buchung per VGI-Flexi-App, über den Online-Service unter flexi.vgi.de oder unter der kostenlosen Telefonnummer **0800-8442844** genügt – und der VGI-Flexi steuert zur gebuchten Zeit eine von über 90 Haltestellen im Verkehrsgebiet an. Die VGI-Flexi-App steht im App Store oder bei Google Play kostenlos zum Download bereit.

Bequem und stressfrei unterwegs – dank On-Demand-Konzept

Damit alles reibungslos läuft, gilt es eine Sache bei der Bestellung zu beachten: **Der Rufbus muss spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt gebucht werden.** An der gewünschten VGI-Haltestelle holt er dann die Fahrgäste ab und fährt sie zur gewählten Zielhaltestelle. Weil der VGI-Flexi über eine intelligente Hintergrundsoftware verfügt, wird für ihn immer die kürzeste Route auf Basis aller Buchungen berechnet. Dieses innovative Ridepooling-Konzept sorgt für eine effizientere Nutzung der Busflotte und deutlich reduzierte CO₂-Emissionen.

Wann fährt der VGI-Flexi?

Der VGI-Flexi ist von Montag bis Sonntag unterwegs. Praktisch für alle Nachtschwärmer:innen: Am Wochenende fährt der VGI-Flexi sogar bis 2 Uhr in der Früh.



Die VGI-Flexi-App gibt's im App Store (iPhone) und bei Google Play (Android)



Hier finden Sie unsere interaktive Karte mit allen Haltestellen: https://www.vgi.de/vgi-flexi_scheyern



QR-Code scannen und buchen auf flexi.vgi.de oder telefonisch unter: **0800-8442844**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Gemeinde SCHEYERN



Landkreis PFaffenhofen

Achtung! Geänderte Fahrzeiten im Überblick:

Montag bis Donnerstag: 05:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag: 05:30 Uhr bis 02:00 Uhr
Samstag: 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag: 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

FX3



Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr

Im Oktober 2024 hatten die Klassen 3a und 3b der Grundschule Scheyern die Möglichkeit in die spannende und vielseitige Welt der Freiwilligen Feuerwehr einzutauchen. Nachdem die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der persönlichen Schutzausrüsten z. B. für die Rettung aus großer Höhe oder die Brandbekämpfung im Innenangriff erhielten, beschäftigten sie sich intensiv mit den Fahrzeugen. Der Ausbilder zeigte den interessierten Schülerinnen und Schülern

die verschiedenen Strahlrohre, Schläuche und Löschmöglichkeiten wie Wasser, Schaum und Pulver. Auch die Drehleiter wurde in Augenschein genommen. Zum Schluss lernten die Drittklässler noch die Funktion einer Wärmebildkamera kennen und konnten diese dann auch gleich selbst ausprobieren. Dazu verrauchte die Feuerwehr einen Raum mit Kunstnebel bis zur Nullsicht und die Grundschüler mussten sich im Raum orientieren.

Text: BC / Bild: Feuerwehr Scheyern



Aktuelles vom Obst- und Gartenbauverein Scheyern e. V.

Am Samstag, 1. März 2025, ab 13.00 Uhr, lädt der Verein alle Interessierten zu einem Obstbaum-Schnittkurs ein. Die Leitung übernimmt Herr Josef Stadler (ehem. Kreisfachberater). Der Ort wird in der Tagespresse, sowie auf der Homepage des Vereins genannt – www.gartenbauverein-scheyern.de

„Wie soll ich mit meinem Ergebnis der Bodenprobe umgehen“ – Eine Informationsveranstaltung für die Vereinsmitglieder, die an der Bodenprobenaktion teilgenommen haben, findet am Dienstag, 25. März 2025, um 19.30 Uhr im Gartenstüberl des Vereins statt.

Ab Mittwoch, 9. April 2025, um 13.00 Uhr Treffen zum Herstellen der Palmbüschel, die am darauffolgenden Palmsonntag an der Klosterpforte jeweils vor den Frühgottesdiensten verkauft werden.

Text: Günter Bomba

Vortrags-Café Ökologie

„Mit dem inneren Schweinehund die Welt retten“

Am Sonntag, 6. April lädt um 14 Uhr im Pfarrzentrum Scheyern das Vortrags-Café zum gemütlichen Beisammensein und Austausch ein. Der Eintritt ist frei.

EIGENTLICH wüssten wir oft, was wir tun müssten, um nachhaltig zu handeln. Und dann ist da dieses hübsche, so günstige T-Shirt. Und dann ist der Flug so billig und der Zug so umständlich. Und dann schmeckt das Schnitzel so viel besser als der Blumenkohl...

Muss Umweltschutz immer etwas sein, das hart ist, das die Laune verdirbt und uns den Genuss raubt? Es wäre doch schön, wenn wir nicht GEGEN, sondern in freudiger Umarmung MIT unserem inneren Schweinehund nachhaltig handeln! Wie das gelingen kann, ist das Thema dieses Vortrags.



Dr. Barbara Meyer hat zu diesen Themen in den letzten Jahren an der Universität geforscht und lässt die dort gewonnenen Erkenntnisse in den Vortrag einfließen.

Im Anschluss laden Kaffee, Tee, Kuchen und Obst zum Austausch über das Gehörte und zum Ratschen in gemütlicher Atmosphäre ein.

Wir freuen uns auf diesen geselligen und inspirierenden Nachmittag mit Ihnen!

Ihr Arbeitskreis Ökologie des Pfarrgemeinderats Scheyern

25. Jahre Scheyerer Jugendbühne – das wird gefeiert!

Die Jugendbühne der Scheyerer Bühne e.V. feiert dieses Jahr ihren 25. Geburtstag. Schon im Jahr 2000 begann man, den Nachwuchs für die Zukunft selbst heranzuziehen. Mit klassischen Märchen wurden die Jugendlichen auf der Bühne angelert und das Publikum begeistert. Mit wachsenden Zuschauerzahlen und einem gefestigten Ensemble traute man sich dann an Inszenierungen moderner Stücke und Kinderbuchklassikern.

Die Rechnung ging auf. Viele Schauspieler, die man im Herbst auf der Erwachsenenbühne sieht, haben ihr Handwerk bei der Jugendbühne erlernt. Jedes Frühjahr begrüßen wir kleine Stammgäste, die davon träumen, eines Tages selbst auf der Bühne zu stehen.

Krimidinner „6,6 Morde pro Stunde“ im April 2025

Zum 25. Jubiläum will die Jugendbühne nun etwas ganz Besonderes präsentieren. Alte Hasen aus den Anfangsjahren inszenieren das erste Krimidinner der Scheyerer Bühne e.V.

Auf der Bühne ein spannender Krimi und auf dem Teller ein Drei-Gänge-Menü. Zu Beginn erwartet die Zuschauer ein Aperitif, dann geht schon der Vorhang auf. Pünktlich zu den einzelnen Gängen wird der Krimi pausiert, damit genug Zeit bleibt zum Essen und Miträtseln. Der Begrüßungstrunk und das drei Gänge Menü sind im Kartenpreis von 25,- € enthalten. Alle weiteren Getränke können, wie gewohnt, am Ausschank erworben werden. Neugierig geworden? Alle weiteren Informationen finden sich auf dem Flyer.



Eine große Freude war es für den Nachwuchs der Scheyerer Bühne e.V. – der sehr erfolgreich jährlich ein Jugendstück selbstständig auf die Bühne bringt – dass die Gemeinde Scheyern durch Bürgermeister Manfred Sterz und die Steuerkanzlei Stefan Koller – zu gleichen Teilen – 20 Hoodies mit dem Logo der Scheyerer Bühne e.V. gespendet haben, die natürlich umgehend begeisterte Abnehmer fanden.

Text und Foto: Erich Engl



Das 25. Jubiläum der Scheyerer Jugendbühne feiern wir mit einem



6,6 Morde pro Stunde
(von Andrea Freitag, Aufführungsrechte: Theaterbörse GmbH)
Regie: Ramona Gremminger

Vorstellungen im Scheyerer Theater:

Freitag	04. April 2025	19:00 Uhr
Samstag	05. April 2025	19:00 Uhr

Saaleinlass jeweils ab 18:30 Uhr

**Kartenpreis 25,-€
inkl. Aperitif & 3 Gänge Menü**

Karten - Vorverkauf:
Freitag, 14. März 2024
18:00 Uhr im Theater
und ab Montag, 17. März 2024 bei der
Tankstelle Mauer Mayer in Mitterscheyern

www.scheyerer-buehne.de



Neu! Der Verein Menschen mit Handicap Scheyern bietet inklusive Spielzeiten an

Friedrich Schiller schrieb: „Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“ Die Scheyerer Arbeitsgemeinschaft „Menschen mit Handicap“ lädt herzlich zu ihrem ersten Spielnachmittag ein. Dieses neue Angebot findet zum ersten Mal am 24. März statt und danach regelmäßig, immer am 4. Montag des Monats von 14.30 bis 16.30 Uhr. Die Gemeinde Scheyern stellt uns dazu einen Raum im Bürgerhaus, Rathausplatz 2 im 2. Stock zur Verfügung. Es gibt einen Lift und

der Behindertenparkplatz ist vor der Tür. Jeder ist willkommen, egal ob alt oder jung, ob mit oder ohne Handicap. Wer mag, kann eigene Lieblings-Spiele mitbringen. Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt.

Spiele bringen Menschen zusammen. Vor allem aber macht es Spaß! Ob Tisch- oder Kartenspiel, ob Glücks- oder Geschicklichkeitsspiel, ob in Bewegung oder beim Rätseln – es wird viel gelacht und gescherzt.



Sportabzeichen – Rekord

Kürzlich erfolgte in der Vereinsgaststätte am Waldspielplatz die Sportabzeichenübergabe des MTV 1862 Pfaffenhofen. Das Prüferteam um Sepp Kirzinger konnte 164 erfolgreiche Abnahmen verzeichnen, davon 113 in Gold, 34 in Silber und 17 in Bronze. Der älteste Teilnehmer war Klemens Zimolong aus Scheyern, der sein 30. goldenes Sportabzeichen in Empfang nehmen konnte. Rekordhalterin ist Frau Agnes Friedl mit nunmehr 39 erfolgreichen Sportabzeichenabnahmen.

Text: PAF und DU / Bild: Zimolong



(v.l.n.r.) Chefprüfer Sepp Kirzinger, Prüfer Ludwig Friedl, Klemens Zimolong, Prüfer Hans Briegl, Vereinswirtin Marica Dulabic und MTV-Vorsitzender Helmut Reiter

Mittelschüler helfen dem Verein „Menschen mit Handicap“

Wie müsste ein Flyer des Vereins aussehen, damit er junge Menschen anspricht? Diese Frage stellte sich die AG „Menschen mit Handicap Scheyern“. Sechs Achtklässler der Mittelschule Scheyern suchten eine Antwort. Sie fanden diese praktische Herausforderung interessant und lehrreich. Fast alle hatten Berührungspunkte zu Menschen mit Handicaps und konnten die Schwierigkeiten nachvollziehen, mit denen Behinderte konfrontiert sind. In ihrer Gruppe Wirtschaft und Kommunikation wandelten sie den Text in Listen um. Dadurch ist der Inhalt leichter und schneller zu erfassen und der Platz für ansprechende Bilder wurde größer. Der Verein bedankte sich bei der Gruppe mit einer kleinen Belohnung. „Wir haben von euch etwas gelernt und werden eure Ideen ganz bestimmt aufgreifen, wenn der Flyer überarbeitet wird“, versprach die Vereinsvorsitzende Judith Neumair.

Text und Foto: AG Menschen mit Handicap Scheyern



v.l.n.r.: Judith Neumair, Maximilian Wcislo, Benedikt Schwendl, Klea Schneider, Florian Hohenester, Schuldirektorin Frau Böck. Auf dem Foto fehlen: Tobias Hartl, Ioannis Simitsis



Einladung

Jahreshauptversammlung
am Freitag, 11. April 2025 um 18.30 Uhr
im Gasthaus Hoiß, Mitterscheyern

Themen

- Aktuelles aus der Sozialpolitik
Referentin: Fr. Wörmann v. Kreisverband
- Ehrung langjähriger Mitglieder
 - Kassenbericht
- Ausstehende Termine u. diverses

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Die Vorstandschaft



Steckerlfisch

Aschermittwoch, 05.03.2025 am Sportheim des ST Scheyern
von 11.00 bis 13.00 Uhr und von 17.00 bis 19.00 Uhr

Nur Vorbestellung!

Unter www.st-scheyern.de oder unter 01520 3103003
(gerne per Whatsapp oder SMS)

Veranstalter ist die Abteilung Fußball des ST Scheyern

Watt-Turnier

Die Seniorenmannschaften des STS laden herzlich zum jährlichen Watt-Turnier ein.

Freitag, 14. März 2025 | Beginn: 19.00 Uhr

Anmeldung ab 18.00 Uhr, Anmeldegebühr: 10 € p.P.

Zu gewinnen sind Geld- und Sachpreise

Ort: Altes Vereinsheim an der Hochstraße 19
85298 Scheyern



© julia_arda - stock.adobe.com

E-Mail-Newsletter „Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz“

Sie möchten gerne regelmäßig informiert werden über

- Veranstaltungen in der Region rund um Scheyern oder im Online-Format zum Themenbereich „Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Umweltschutz“
- Tipps, wie man etwas klimafreundlicher, nachhaltiger oder umweltfreundlicher machen kann
- Hintergrundinformationen zu diesen Themen

Dann melden Sie sich gerne formlos mit einer E-Mail an limaschutz-scheyern@gmx.de zu unserem Newsletter an.

Der Newsletter wird vom Arbeitskreis Ökologie des Pfarrgemeinderats Scheyern erstellt und erscheint 2x pro Monat. Er erfreut sich bereits großer Beliebtheit und würde sich freuen bald auch in Ihrem E-Mail-Postfach zu landen.

Film-Café Ökologie

Unsere Film-Cafés Ökologie laden wieder zum gemütlichen Beisammensein und Austausch ein. Jeweils Sonntag um 14 Uhr startet im Pfarrzentrum Scheyern der Film. Der Eintritt ist frei. Danach laden Kaffee, Tee, Kuchen und Obst zum Austausch über das Gesehene und zum Ratschen in gemütlicher Atmosphäre ein.

**So, 16.02. 14.00 Uhr, Familienfilm
„Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen“**

**So, 23.03. 14.00 Uhr, Spielfilm
„Klima retten für Anfänger“**

Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen

Alles dreht sich um eine geheimnisvolle Schatzkiste, die Tobi eines Tages erhält. Doch die Kiste ist verschlossen, und nur eine Person hat den Schlüssel: Marina – Weltumseglerin und Tobis beste Freundin aus Kindertagen. Aber wo steckt sie? Mit der Suche nach ihr beginnt auch Tobis neuestes Abenteuer und eine lange Reise. Immer mit einem Ziel vor Augen: Das Rätsel der Schatzkiste zu lösen und die mysteriösen fliegenden Flüsse zu finden.

(Quelle: justwatch.com)



Klima retten für Anfänger

Was nützt ein gutes Abitur, wenn das Klima kippt? Für die 17-jährige Lilly gibt es Wichtigeres als die Schule. Entsprechend düster sieht es mit ihrer Zulassung zum Abitur aus! Während Vater Martin krachend damit scheitert, sie mit einer Traumreise zu ködern, setzt Mutter Nina auf eine ungewöhnliche Abmachung: Wenn Lilly von nun an richtig paukt, machen die Eltern im Gegenzug beim Klimaschutz mit.

(Quelle: fernsehserien.de)

Wir freuen uns auf gesellige, informative und inspirierende Nachmittage mit Ihnen!

*Ihr Arbeitskreis Ökologie des
Pfarrgemeinderats Scheyern*



Katholische Erwachsenenbildung
Landkreis Pfaffenhofen e.V.



Neuverlegung und Renovierung

BERATEN; VERLEGEN; LIEFERN; RENOVIEREN; ÜBERPRÜFEN UND PFLEGEN

Telefon: 08441-2513

Bernhardstr. 25, 85298 Scheyern O.T. Fernhag
www.baumeister-raumaussstattung.de

Mitgliederversammlung der Kreisverkehrswacht



v.l.n.r.: Elke Drack, Klemens Zimolong, Heide Lüttswager, Alois Batz, Franz Schreyer

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung der Kreisverkehrswacht wurden für 60 Jahre unfallfreies Fahren Klemens Zimolong und Heide Lüttswager für 50 Jahre unfallfreies Fahren von der Stellvertreterin des Landrats Elke Drack, dem Vorsitzenden der Verkehrswacht Alois Batz und Schriftführer Franz Schreyer besonders geehrt.

Foto: Andy Aichele



© Pual GotoMars

Pfaffenhofener Land – Erzeugermarkt

Abholstelle in Scheyern wird immer mehr angenommen – freut sich über immer größeren Zulauf

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke – einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau.

Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger*innen, Lebensmittel-Handwerker*innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg. Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyrer Bevölkerung.

Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis Donnerstagabend auf www.pfaffenhofenerland.de bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10 Uhr bis 11.30 Uhr Ihre Einkäufe **Hochstr. 19d, 85298 Scheyern** abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

Und so geht's:

- www.pfaffenhofenerland.de aufrufen
- Warenkorb füllen
- Samstags abholen (10.00 – 11.30 Uhr)



Dr. Ines Unger (praktische Tierärztin)
Termine nach telefonischer Vereinbarung oder online
+49 (0) 8441 – 3103
www.tierarztpraxis-scheyern.de

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: Nachmittag Notdienst
Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr



Wir wünschen unseren Kunden und tierischen Patienten ein frohes und gesundes neues Jahr!

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?

Profitieren Sie von
40 Jahren Erfahrung!

**Wir bieten persönlichen
Service vor Ort!**

IIM Iimgau Immobilien Möller GmbH
Münchener Vormarkt 1 | Pfaffenhofen
Telefon: 08441 3013
E-Mail: immobilien@iimgau.de

**iim IIMGAU
IMMOBILIEN
MÖLLER GMBH**

Über 15.249 Kilometer für den Klimaschutz

In diesem Jahr haben 73 Radelnde aus der Gemeinde Scheyern beim landkreisweiten STADTRADELN mitgemacht und dabei im Zeitraum vom 6. bis 26. Juli 2024 ganze 15.249 klimafreundliche Kilometer zurückgelegt. Im Vergleich zu einer entsprechend weiten Autofahrt wurden so über 2,5 t CO₂ vermieden und gleichzeitig etwas für die eigene Gesundheit getan.



Stellvertretend für die aktiven Radler trafen sich für ein gemeinsames Foto die Team-Captains der STADTRADELN-Teams (v.l.n.r.) Bürgermeister Manfred Sterz (Gemeinde Scheyern), Petra Landgraf (TC Scheyern), Hans Bayerl (Windner Strampler), Michael Euringer (Grüne Scheyern), Sophie Demmelmeier (Pfarrei Scheyern), Andreas Mahl (Freie Wähler Scheyern); nicht im Bild Nadine Wenger (ST Scheyern) und offenes Team Scheyern.

8 Teams gingen an den Start:

Team Name	Anzahl der Radler	Geradelte Kilometer (gesamt / pro Kopf)
TC Scheyern	24	4.695 / 196
Windner Strampler	12	4.633 / 386
Pfarrei Scheyern	16	2.148 / 134
Freie Wähler Scheyern	6	1.518 / 253
Offenes Team	4	854 / 214
Gemeinde Scheyern	5	507 / 102
ST Scheyern	2	464 / 232
Grüne Scheyern	4	431 / 108

Die meisten Kilometer erradelte dieses Jahr unser Team des Tennisclub Scheyern mit den meisten aktiven Radlern – das beste pro Kopf Ergebnis dagegen konnten die Windner Strampler feiern. Insgesamt nahmen sechs Vertreter des Gemeinderats bei der diesjährigen STADTRADELN-Aktion teil. Die Gemeinde Scheyern dankt herzlich für den Einsatz und hofft, dass auch weiterhin möglichst viele Alltagswege mit dem Rad zurückgelegt werden.

Im Januar 2025 wurden die Team-Captains von Bürgermeister Manfred Sterz ins Café Marienkäfer zur Verleihung der Urkunden eingeladen.

Text und Foto: Elisabeth Kreitmeyer



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima





Ausbildung mit Perspektive

- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)
Schweitenkirchen | Reichertshausen
- Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)
Schweitenkirchen

→ Infos unter www.moseronline.de/ausbildung

Werde Teil unseres TEAMS!

Ergebnis aus der Bürgerbefragung zur Nutzung von Windkraft im Scheyerer Forst

Die Gemeinde Scheyern hat im Zeitraum 25.11.2024 bis 10.01.2025 eine Befragung der Scheyerer Bürger zur Nutzung von Windkraftanlagen im Scheyerer Forst durchgeführt.

Die Bürger konnten über die gemeindliche Homepage und in Papierform über die Schyren-Rundschau Ihre Stimme abgeben. Die Abgabe der Stimme war weder an das Alter noch an das Wahlrecht geknüpft.

Insgesamt haben 337 Scheyerer Bürgerinnen und Bürger abgestimmt, davon 17 unter 18 Jahren, die in die Auswertung gleichberechtigt miteingerechnet worden sind.

AUSWERTUNG

Ich befürworte die Nutzung von Windkraft im Scheyerer Forst: **182 Stimmen (54 %)**

Ich lehne die Nutzung von Windkraft im Scheyerer Forst ab: **155 Stimmen (46 %)**

Über das weitere Vorgehen werden wir Sie auf der Gemeindehomepage www.scheyern.de und in der Schyren-Rundschau informieren.

Text: Lena Grimmert-Köthe / Foto: Elisabeth Kreitmeyer



Regionalplanung zum Flächenbedarf für Windkraftanlagen

Das Bundesgesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land „Windenergieflächenbedarfsgesetz“ (WindBG), auch als „Wind an Land“-Gesetz bekannt, setzt Flächenziele für die einzelnen Bundesländer fest. (www.gesetze-im-internet.de/windbg/index.html#BJNR135310022BJNE000100000)

Die Vorgaben ergeben sich aus der Anlage zum Gesetz (siehe Abb. rechts).

In Bayern werden die Planungen zur Erfüllung der Gesetzesvorgaben durch die Planungsverbände der einzelnen Regionen durchgeführt.

Der Planungsverband der Region 10 (Eichstätt, Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen) führt das Verfahren mit zweimaliger öffentlicher Beteiligung durch. Die erste öffentliche Beteiligung läuft noch bis 28.02.2025 (www.region-ingolstadt.bayern.de/31-fs-beteiligung/). In dieser ersten öffent-

Bundesland	bis 31.12.2027 Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent) ¹	bis 31.12.2032 Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent) ¹	Landesflächen (in km ²) ²
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,82
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

¹ In den Fällen des § 3 Absatz 4 ersetzen die durch Landesrecht erhöhten Flächenbeitragswerte und vorgezogenen Stichtage die entsprechenden in den Spalten 1 und 2 genannten Flächenbeitragswerte und Stichtage.
² Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis: Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020, Erscheinungsmonat: September 2021.

lichen Beteiligung werden ca. 4 % der Fläche der Region betrachtet. Ziel der Planungen ist das Erreichen der vorgegebenen 1,8 % für die Region 10. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen aus der ersten öffentlichen Beteiligung

findet eine zweite öffentliche Beteiligung statt. Als Planungsziel setzt sich der Planungsverband der Region 10 den 31.12.2027. Bis dahin will er bereits die 1,8 % der Regionsfläche im Regionalplan festsetzen können.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 24.09.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Keine auf dem Verwaltungsweg erledigte Baugesuche.

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Abgrabung zum Trockenabbau von Kies und Sand mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück Fl. Nr. 523 Gemarkung Euernbach, nördlich von Günthal

BESCHLUSS: Dem Vorbescheidsantrag auf Abgrabung zum Trockenabbau von Kies und Sand mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf dem Grundstück Fl. Nr. 523 Gemarkung Euernbach, nördlich von Günthal wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 0

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Einfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 932/10 Gemarkung Scheyern, Am Ring 18

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispanners mit Garagen und Stellplätzen und eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 932/10 Gemarkung Scheyern, Am Ring 18 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 0

2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Erweiterung eines Gebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 88/11 Gemarkung Mitterscheyern

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Erweiterung eines Gebäudes mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 88/11 Gemarkung Mitterscheyern wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 0

2.4 Antrag auf Vorbescheid für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 703 Gemarkung Scheyern, Jetzendorfer Str.

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Vorbescheid für eine Wohnbebauung auf dem Grundstück Fl. Nr. 703 Gemarkung Scheyern, Jetzendorfer Str. wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 0

2.5 Antrag zur Errichtung eines Praxisanbaus und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 20/3, Raiffeisenstraße 18a, Scheyern

BESCHLUSS: Dem Antrag zur Errichtung eines Praxisanbaus und Stellplatz inklusive der Befreiung auf dem Grundstück Fl. Nr. 20/3, Raiffeisenstraße 18a Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 NEIN 0

2.6 Tektur zum Antrag auf Nutzungsänderung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Schulhauses zu 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 20 Gemarkung Euernbach Pfaffenhofener Str. 20

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Tektur zur Nutzungsänderung des unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Schulhauses zu 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl. Nr. 20 Gemarkung Euernbach Pfaffenhofener Str. 20 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 0

3 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

Keine noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche.

4 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

4.1 Gemeindliche Stellungnahme zur Außenbereichssatzung Nr. 2 „Labersberg“ der Gemeinde Gerolsbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Gerolsbach hat am 15.05.2024 den Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 2 „Labersberg“ beschlossen. Stellungnahmen können bis 12.08.2024 vorgebracht werden.

In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Der Ortsteil Labersberg ist traditionell von Landwirtschaft geprägt. Im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft hat sich der Schwerpunkt der Nutzung im Ortsteil jedoch immer mehr zu Wohnen entwickelt. Bauvorhaben ortsansässiger Familien, deren nächste Generation gerne im Ortsteil verbleiben möchte, veranlassen nun die vorliegende Planung. Durch die Außenbereichssatzung sollen, auf den bisherigen Siedlungszusammenhang beschränkte, bauliche Erweiterungen und Ergänzungen der vorhandenen Siedlungsstruktur ermöglicht werden. Eine am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausgerichtete Entwicklung und der damit verbundene Verbleib junger Familien im Ort sind die wesentlichen Ziele der vorliegenden Bauleitplanung.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Außenbereichssatzung Nr. 2 „Labersberg“ der Gemeinde Gerolsbach abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.2 Gemeindliche Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerolsbach gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gerolsbach hat am 11.06.2024 die 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Stellungnahmen können bis 20.09.2024 vorgebracht werden.

In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Zur Schaffung konkreten Baurechts für die geplante betriebliche Erweiterung des Sägewerks Felber, sowie insbesondere zur dringend benötigten Errichtung eines Hochwasserschutzes in Form eines Rückhaltebeckens im Süden des Plangebietes, plant die Gemeinde Gerolsbach einen Bebauungsplan aufzustellen. In diesem Zusammenhang soll die bestehende Wohnbebauung entlang der Ritter-Gerold-Straße ebenfalls gesichert und deren weitere Entwicklung verbindlich, aber auch abschließend geregelt werden.



Der Aufstellungsbeschluss soll nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zur vorliegenden 21. FNP-Änderung gefasst werden, um beide Planungen weiter im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerolsbach abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.3 Gemeindliche Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Mischgebiet Industriestraße“ des Marktes Hohenwart gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 01.07.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Mischgebiet Industriestraße“ beschlossen. Stellungnahmen können bis 23.09.2024 vorgebracht werden. In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Das Plangebiet, ursprünglich als Mischgebiet festgesetzt, hat sich sukzessive zu einem Wohngebiet entwickelt. Mit der Ablehnung eines Antrags auf Vorbescheid zur Errichtung eines weiteren Wohngebäudes in einer Baulücke am südlichen Ortsrand steht fest, dass für die verbliebenen Baulücken keine weiteren Baugenehmigungen für Wohngebäude erteilt werden können.

Die mit der ursprünglichen Planung angestrebte Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe kann mit Rücksichtnahme auf die vorhandene Wohnnutzung, der innerörtlichen Lage und der Parzellengröße nicht mehr erreicht werden. Eine Änderung der bisherigen Gebietskategorie „Mischgebiet“ (MI) ist damit erforderlich, um die bestehenden Baulücken verwerten zu können.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Mischgebiet Industriestraße“ des Marktes Hohenwart abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.4 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Solarpark Weinbergweg“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hettenshausen gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Hettenshausen hat am 16.10.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Solarpark Weinbergweg“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Stellungnahmen können bis 29.08.2024 vorgebracht werden. In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Die Gemeinde Hettenshausen unterstützt die Umsetzung der Nutzung von regenerativer Energieerzeugung und steht somit auch im Sinne des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien. Mit dem Bebauungsplan wird ausschließlich ein Baurecht für diese PV-Anlage geschaffen.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Solarpark Weinbergweg“ mit 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hettenshausen abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.5 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet Ziegelstadelacker III“ mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 „Industriegebiet Ziegelstadelacker II“ des Marktes Hohenwart gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 13.05.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet Ziegelstadelacker III“ mit des Bebauungsplanes Nr. 39 „Industriegebiet Ziegelstadelacker II“ beschlossen. Stellungnahmen können bis 09.08.2024 vorgebracht werden.

In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Zuvor hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2022 einem Antrag zugestimmt, die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen (KWEA) im Industriegebiet zu ermöglichen. KWEAs können mit den Vorgaben des Bebauungsplans nicht errichtet werden, so dass eine Planänderung erforderlich ist.

Zudem liegen weitere Anfragen einzelner Grundstückseigentümer im Übergang zwischen Ziegelstadelacker II und Ziegelstadelacker III zur Anpassung einzelner Festsetzungen an die vollzogene Parzellierung vor.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet Ziegelstadelacker III“ mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 „Industriegebiet Ziegelstadelacker II“ des Marktes Hohenwart abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.6 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße“-Freinhausen des Marktes Hohenwart gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 28.11.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße“-Freinhausen beschlossen. Stellungnahmen können bis 29.07.2024 vorgebracht werden. In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für regenerative Energien – Sonnenkraft – im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO. Bauherr ist die Firma Hans Saueremann GmbH & Co. KG.

Im Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage mit integrierter Grünordnung geschaffen.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 „Gewerbegebiet an der Hohenwarter Straße“-Freinhausen des Marktes Hohenwart abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.7 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Hohenwart gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Markt Hohenwart hat am 28.11.2023 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Stellungnahmen können bis 29.07.2024 vorgebracht werden. In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Die Baugebiete sollen als Sondergebiete für regenerative Energieerzeugung festgesetzt werden.

Das westliche Gebiet ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen, das östliche Gebiet als Sonderfläche Gewerbe mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart abgegeben.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN



4.8 Gemeindliche Stellungnahme zur Außenbereichssatzung Nr. 1 „Lichthausen“ der Gemeinde Gerolsbach gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Gerolsbach hat am 15.05.2024 den Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 1 „Lichthausen“ beschlossen. Stellungnahmen können bis 12.08.2024 vorgebracht werden.

In dieser Frist war eine Beschlussfassung im Bauausschusses nicht möglich.

Der Ortsteil Lichthausen besteht aus mehreren Wohngebäuden sowie landwirtschaftlich genutzten Hofstellen mit zugehörigen Wohnhäusern. Bauvorhaben ortsansässiger Familien, deren nächste Generation gerne im Ortsteil verbleiben möchte, veranlassen nun die vorliegende Planung. Durch die Außenbereichssatzung sollen, auf den bisherigen Siedlungszusammenhang beschränkte, bauliche Erweiterungen und Ergänzungen der vorhandenen Siedlungsstruktur ermöglicht werden.

Eine am Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausgerichtete Entwicklung und der damit verbundene Verbleib junger Familien im Ort sind die wesentlichen Ziele der vorliegenden Bauleitplanung.

Die Belange der Gemeinde Scheyern sind nicht berührt. Es wurde eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Außenbereichssatzung Nr. 1 „Lichthausen“ der Gemeinde Gerolsbach abgegeben.

ZUR KENNNTNIS GENOMMEN

5 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

5.1 Vorbesprechung zur Ausweitung der Zone 30km/h vom Bereich der Grundschule Scheyern bis zum Friedhof

Künftig sollen Kommunen Tempo 30 vor Spielplätzen, an hochfrequentierten Schulwegen und Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen leichter ausweisen können. Das gilt auch für Streckenabschnitte bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo 30-Strecken. Die Möglichkeit schließt Tempolimits auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen oder weiterer Vorfahrtsstraßen ein.

Die 30Km/h Beschränkung der Grundschule in Richtung Schyrenstraße endet bei der Einmündung Wagnergasse. Eine weitere 30 km/h Beschränkung gibt es bis zum Friedhof nicht mehr.

Eine weitere Verbindung unterhalb der 500m Begrenzung wäre die 30 Km/h Beschränkung innerhalb der ST 2084 an der Einfahrt zum REWE Supermarkt.

Inwieweit eine Verbindung von Haupt und Nebenstraße möglich ist muss hier noch geklärt werden.

Errichtung einer 30Km/h Beschränkung im Bereich des Kindergartens St. Martin.

Sobald es Ausführungshinweise gibt soll das Thema angegangen werden.

BESCHLUSS: Empfehlung für den Gemeinderat die Beantragung zur Errichtung einer Zone 30 Beschränkung von der Grundschule bis zur Einfahrt REWE Supermarkt durchzuführen.

BESCHLUSSERGEBNIS: JA 3 / NEIN 2

Empfehlung für den Gemeinderat eine 30 km/h Beschränkung für den Kindergarten St. Martin

BESCHLUSSERGEBNIS: JA 5 / NEIN 0

Bei diesem Top stimmt der 3. Bürgermeister Andreas Mahl als Vertretung für Herrn Ostermeier ab.

5.2 Weitere Vorberatung zur Einsetzung einer kommunalen Verkehrsüberwachung des fließenden- und ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet

Im Bauausschuss soll erörtert werden, ob die Gemeinde eine Kommunale Verkehrsüberwachung für den Ruhenden sowie den fließenden Verkehr einführen soll und die Verwaltung alle weiteren Schritte zur Beschlussfindung im Gemeinderat erarbeiten soll. In der Vergangenheit sind bereits mehrfach Beratungen des Ausschusses und Gemeinderates zu diesem Thema durchgeführt worden.

Letztmalig hat die Verwaltung im Januar 2023 Anfragen beim Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern gestellt.

In Bayern haben neben der Landespolizei die Gemeinden die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden (beispielsweise die sog. Parkverstöße) oder die Bestimmungen über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, zu verfolgen und zu ahnden (§ 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung). Zusätzlich dürfen in Bayern auf folgenden Flächen Verstöße geahndet werden.

- gemeinsamer Fuß- und Radweg (Zeichen 240)
- Beginn Fußgängerzone (Zeichen 242.1)
- Ende Fußgängerzone (Zeichen 242.2)
- Beginn verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.1)
- Ende verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325.2)

Den Gemeinden steht es frei, ob sie von den Zuständigkeiten Gebrauch machen. Üben Sie die Befugnisse aus, sind sie wie die Polizei an die Verkehrsüberwachungsrichtlinien gebunden und dürfen bei der Ausübung der Befugnisse nur entsprechend geschulten Personals einsetzen.

Eine Möglichkeit der Verkehrsüberwachung wäre die Beauftragung des folgenden Zweckverbandes.

Der **Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern** betreut Stand Heute 234 Mitgliedskommunen.

Beantwortung der Fragen vom 23.07.2024:

Eine Überwachung des fließenden Verkehrs durch bspw. einen Kommunalen Zweckverband ist zulässig und möglich! Als Voraussetzung ist hier die technische und örtliche Durchführbarkeit.

Gemeinde Ilmmünster: Die Gemeinde Ilmmünster nimmt an 2 Tagen im Monat für 4h Messungen vor. Dabei werden im Gemeindegebiet 14 Messpunkte vorgehalten. Die Gemeinde hat seit Einführung der Messungen am Jahresende noch nie drauf bezahlt.

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde Ilmmünster Ausgaben von ca. 18000,- € gehabt und Einnahmen durch Verstöße von ca. 37.000,- € generiert.

Eine vorübergehende Messung durch einen stationären Blitzcontainer über 3 Tage hat Verstöße in Höhe von 14000,- € generiert. Neuralgische Punkte aus den Verkehrsschauen und Bürgeranfragen im Anhang!

BESCHLUSS: Der Bauausschuss empfiehlt eine Vorstellung im Gemeinderat zur Überwachung des fließenden sowie ruhenden Verkehrs durch eine Kommunale Verkehrsüberwachung durchzuführen.

BESCHLUSSERGEBNIS: JA 5 / NEIN 0

6 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Keine Wünsche und Anträge.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 08.10.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern im Bereich des Baugebietes „Am Südhang“ – Fortsetzung des Verfahrens und Feststellungsbeschluss

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Nachdem alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, wird nachfolgender Feststellungsbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern stellt die vom Planungsbüro Eichenseher aus Pfaffenhofen in Planungsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekten Einödshofer aus Scheyern ausgearbeitete 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern im Bereich des geplanten Baugebietes „Am Südhang“ samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 08.10.2024 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 14 / NEIN 0

2 Aufstellung des Bebau – Fortsetzung des Verfahrens und Satzungsbeschluss-

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt abschließend über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der vorliegenden Zusammenstellung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Sämtliche Stellungnahmen wurden sorgfältig erläutert, alle Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

SATZUNGSBESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt den Bebauungsplan Nr. 32 „Am Südhang“ einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 08.10.2024 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 14 / NEIN 0

3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Außenbereichssatzung Nr. 13 „Winden“ sowie die Begründung jeweils in der Fassung vom 08.10.2024 und beschließt die Auslegung gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird angewiesen die Öffentlichkeit zu unterrichten und die Entwürfe öffentlich auszulegen und öffentliche Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 14 / NEIN 0

4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024

Beschluss: Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024 wird genehmigt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 14 NEIN 0

5 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 23.09.2024 – öffentlicher Teil

5.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss: Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 23.09.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 7 / NEIN 0

5.2 Anerkennung der Empfehlungen

Die Empfehlung zu TOP 3 öffentlich an den Gemeinderat wird bekanntgegeben und durch den separaten TOP 5.2.1 zur Beschlussfassung gebracht.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

5.2.1 Vergabe Prüfung Elektrogeräte und -anlagen für alle Liegenschaften

Beschluss: Die Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel nach DGUV Vorschrift 4 für alle Liegenschaften wird zum Preis von 68.739,35 € brutto an Bieter 1 vergeben.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 11/ NEIN 3

6 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.09.2024

6.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

6.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Sitzungsniederschrift erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

7 Bekanntgabe des aktuellen Kostenstandes der neuen Ortsmitte

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung neben der seit der letzten Vorstellung aktualisierten Kostenfortschreibung des Architekturbüros erstmals auch eine Übersicht über die im Gemeindehaushalt seit Beginn der Baumaßnahme tatsächlich getätigten Buchungen (Einnahmen und Ausgaben) vorgestellt.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN



8 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Förderung Straßenausbau Plöcking: BGM Sterz gibt bekannt, dass die Gemeinde für den Straßenausbau in Plöcking eine Erstattung in Höhe von 305.676,43 € von der Regierung von Oberbayern erhalten hat. Es handelt sich hierbei um eine Ausgleichszahlung für entgangenen Straßenausbaubeiträge.

Bürgerversammlung: BGM Sterz gibt bekannt, dass die diesjährige Bürgerversammlung am 21.11.2024 um 19 Uhr in der Klosterschänke stattfindet.

Sitzungstermine: Vor der Sitzung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats eine Übersicht über die geplanten Sitzungstermine des Jahres 2025 übermittelt. Mit den Terminen besteht seitens des Gremiums Einverständnis.

Weihnachtsfeier: BGM Sterz gibt bekannt, dass die diesjährige Weihnachtsfeier des Gemeinderats am 13.12.2024 um 19 Uhr im Café Marienkäfer stattfindet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 21.21 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 22.10.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Keine auf dem Verwaltungsweg erledigte Bauanträge

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 2 Fertigteil-Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/14, 142/8 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 51

Beschluss: Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und 2 Fertigteil-Garagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 142/14, 142/8 Gemarkung Mitterscheyern, Fürholzener Str. 51 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 0 / NEIN 8

Herr Markus Fiederer ab 16:08 anwesend.

2.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Erweiterung eines Gebäudes, Ausbau für eine Betriebsleiterwohnung und einem Bürogeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/11 Gemarkung Mitterscheyern

Beschluss: Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Erweiterung eines Gebäudes, Ausbau für eine Betriebsleiterwohnung und einem Bürogeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/11 Gemarkung Mitterscheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 8 / NEIN 0

2.3 Antrag auf Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 574/17 Wagner-gasse 9a, Scheyern

Beschluss: Dem Antrag auf Tektur zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 574/17 Wagner-gasse 9a, Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 8 / NEIN 0

2.4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 1318/8 Gemarkung Scheyern

Beschluss: Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 1318/8 Gemarkung Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: JA 8 / NEIN 0

3 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

Herr Fiederer stellt den Antrag das noch bis Sitzungsbeginn eingegangene Anträge nach Ladung nur noch in dringlichen Fällen behandelt werden. Damit soll gewährleistet werden, dass allen Bürgern die behandelten Anträge durch Veröffentlichung der Ladung bekannt sind und ein reagieren möglich ist. Dies soll rechtlich abgeklärt werden. Nachbarschaft soll als Kriterium gesehen werden können, ob kurzfristig behandelt werden darf.

4 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

Keine Beteiligungen

5 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Aus dem Gremium kommt die Bitte, die Niederscheyerer Straße Richtung Pudelbach im Kurvenbereich zu reparieren. Die Reparatur der Brücke an der Hammer-schmiede soll für die nächste Werk- und Vergabesitzung vorbereitet werden. Verwaltung: Gespräche mit dem Eigentümer bereits stattgefunden.

Ebenfalls soll auf den Radwegen vor allem an der Hammer-schmiede Laub gekehrt werden. Weiterhin wird angemerkt, das am Caritas Gebäude die Büsche zum Nachbarn geschnitten werden sollen. Verwaltung: Ist bekannt der Bauhofleiter ist bereits im Gespräch mit den Anliegern.

Der Radweg zwischen Vieth und Gneisdorf ist an 3 Stellen gerissen und soll repariert werden.

6 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Keine Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 12.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert BGM Sterz, dass die Tagesordnung dahingehend geändert wird, dass TOP 5 der öffentlichen Sitzung „Finanzbericht“ auf TOP 2 der öffentlichen Sitzung verschoben wird.

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2024

Beschluss: Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 08.10.2024 wird genehmigt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 13 / NEIN 0

2 Finanzbericht 2024 – Sachstand Gemeindefinanzen –

Die Finanzlage der bayerischen Kommunen verschlechterte sich in den letzten Jahren zusehends. Durch die Kombination geringfügig steigender Einnahmen und stark steigender Ausgaben erhöht sich die Zahl defizitärer kommunaler Haushalte stetig.

Die Konsolidierung des gemeindlichen Haushalts wird in einer finanziell angespannten Zeit zunehmend schwieriger. Der Einbruch bei den Gewerbesteuereinnahmen und die Minderungen bei den Beteiligungsbeträgen der Gemeinden an der Einkommensteuer stehen weiterhin großen Ausgabenpositionen (Preissteigerungen) gegenüber, die fast keinerlei Spielraum für unvorhersehbare bzw. freiwillige Ausgaben geben.

Die bisher zum heutigen Zeitpunkt (05.11.2024) ermittelten Finanzdaten 2024 der Gemeinde Scheyern werden wie folgt bekannt gegeben:

Der Gemeindehaushalt 2024 wurde lt. Haushaltssatzung 2024 festgesetzt

im Verwaltungshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 14.120.000 €

und im Vermögenshaushalt in

Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 8.139.000 €

Aktuelle Soll-Haushaltsrechnung

VWHH Einnahmen 12.425.606 €

VMHH Einnahmen 4.826.859 €

VWHH Ausgaben 10.820.673 €

VMHH Ausgaben 5.602.930 €

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird voraussichtlich aufgrund der Steuer- und Gebührenmindereinnahmen nicht i.H. des Haushaltsansatzes erfolgen können!

Aktuell könnten ca. rund 400.000 € (Mindestzuführungsbetrag i.H.d. ordentlichen Tilgung von 331.000 €) zugeführt werden

(lt. Haushaltsansatz 2024) 945.500 €

Vorjahr 2023 1.806.400 €

Die Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt 2024 können zum größten Teil durch die vorhandenen Minderausgaben Verwaltungsausgaben abgefangen werden. Der Haushaltsausgleich 2024 im Verwaltungshaushalt ist noch gesichert.

Der Zuführungsbetrag wird sich jedoch in den nächsten Jahren, (u.a. weitere steigende Kreisumlage, Personalkosten, Unterhaltskosten) nochmals erheblich vermindern.

Folgende Einnahmen und Ausgaben sind derzeit in der Haushaltsrechnung verbucht.

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt

Grundsteuereinnahmen A + B 2024 481.005 €

Haushaltsansatz 2024 472.000 €

Grundsteuer A + B 2023 467.134 €

Gewerbesteuereinnahmen 2024 778.291 €

Haushaltsansatz 2024 1.050.000 €

Gewerbesteuereinnahmen 2023 989.769 €

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Mitteilung durch das Bayer. Landesamt für Statistik über die Beteiligungsbeträge der Gemeinde Scheyern an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das 3. und 4. Quartal 2024 liegen die tats. Einnahmen im Jahr 2024 um 47.979 € höher als der Haushaltsansatz.

Einkommensteuer,-Ersatz/Umsatzsteuer 2024 4.609.279 €

Ansatz 2024 4.561.300 €

Einkommensteuer,-Ersatz/Umsatzsteuer 2023 4.724.200 €

Schlüsselzuweisung 2024 1.192.408 €

Haushaltsansatz 2024 1.192.400 €

Schlüsselzuweisung 2023 1.220.248 €

Gebühreneinnahmen 2024 1.806.818 €

Ansatz 2024 1.855.700 €

Sonstige Einnahmen

(Verkauf, Miete, USt.) 2024 730.335 €

Ansatz 2024 1.046.100 €

Zuweisungen und Zuschüsse

lfd. Ang. 2024 2.356.874 €

Ansatz 2024 2.393.400 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt

Kreisumlage 2024 2.960.434 €

Vorjahr 2023 2.598.995 €

Gewerbesteuerumlage 2024 95.204 €

Ansatz 2024 109.400 €

Zinsausgaben 2024 157.460 €

Ansatz 2024 137.500 €

Personalausgaben bis 12.2024 3.600.000 €

Ansatz 2024 3.601.400 €

Unterhalt Gebäude und

baul. Anlagen 2024 265.188 €

Ansatz 2024 391.200 €

Bewirtschaftungskosten

von Gebäuden 2024 313.026 €

Ansatz 2024 322.300 €

Geräte, Ausstattungen, Mieten,

Fahrzeugunterh. 2024 286.539 €

Ansatz 2024 298.700 €

Weiterer sächl. Verwaltungs-

u. Betriebsaufwand 2024 1.055.895 €

Ansatz 2024 1.272.600 €

Zuweisungen und Zuschüsse

lfd. Ang. 2024 2.830.262 €

Ansatz 2024 3.088.000 €



Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt

Rücklagenentnahme 2024	0 €
Ansatz 2024	115.000 €
Einnahmen aus Veräußerungen 2024	9.984 €
Ansatz 2024	1.872.800 €
Beiträge 2024	142.120 €
Ansatz 2024	270.000 €
Zuschüsse für Investitionen 2024	1.670.589 €
Ansatz 2024	1.931.600 €

Ausgaben Vermögenshaushalt

Baumaßnahmen Hochbau 2024	4.038.573 €
Ansatz 2024	4.235.000 €
Baumaßnahmen Tiefbau 2024	864.785 €
Ansatz 2024	2.108.000 €
Erwerb von Grundstücken 2024	29.391 €
Ansatz 2024	474.000 €
Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens 2024	395.894 €
Ansatz 2024	463.200 €
Soll-Rücklagenstand zum 31.12.2023	370.861 €
Rücklagenentnahmebetrag 2024	0 €
Lt. Haushaltsansatz 2024	115.000 €
tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2023	5.413.105 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.988 EW	1.085 €
planm. Tilgungsausgaben 2024	331.500 €
Darlehensaufnahme 2024	3.000.000 €
(Haushaltsansatz 2024)	3.000.000 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	8.081.605 €
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.988 EW	1.620,21 €

Bis Jahresende werden voraussichtlich noch weitere Ausgaben für die laufenden Baumaßnahmen u.a. für Wasser-/Kanal/Straßensanierungen und Neue Ortsmitte Scheyern zu leisten sein. Jedoch sind mehrere geplante Baumaßnahmen und Grundstückskaufleistungen noch nicht endgültig begonnen bzw. durchgeführt.

Diese Maßnahmen müssen im Haushalt 2025 neu berücksichtigt werden.

Die im Haushalt 2024 veranschlagten Einnahmen von Grundstücksverkäufe i.H.v. 1.872.800 € konnten noch nicht umgesetzt und vereinnahmt werden.

Die Deckung der bisherigen Ausgaben des Vermögenshaushalts konnte u.a. nur durch die Darlehensneuaufnahme in Höhe von 3.000.000 € und Zuwendungen gewährleistet werden.

Sollten bei weiteren Investitionsausgaben der geplante Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt nicht erwirtschaftet werden und die weiteren Zuweisungen nicht eingehen kann der Haushaltsausgleich 2024 nicht gewährleistet werden.

Ein Nachtragshaushalt und Nachtragshaushaltssatzung mit erneuter Darlehensaufnahme ist in der nächsten Sitzung erforderlich.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

3 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 14.10.2024 – öffentlicher Teil

3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

BESCHLUSS: Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 14.10.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: **JA 7 / NEIN 0**

3.2 Anerkennung der Empfehlungen

Die Empfehlungen zu TOP 1 und 2 öffentlich an den Gemeinderat werden bekanntgegeben und durch die separaten TOPs 2.2.1 und 2.2.2 zur Beschlussfassung gebracht.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

3.2.1 Vergabe zur Erneuerung der Wasserleitung in der Bergstraße in Mitterscheyern

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses vom 14.10.2024 zu und beauftragt aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung Bieter 1 mit der Ausführung der Baumaßnahme.

BESCHLUSSEERGEBNIS: **JA 14 / NEIN 0**

3.2.2 Ersatzbeschaffung eines Teleskopladers für den Bauhof

BESCHLUSS: Dem Gemeinderat beschließt, dem mit dem Bauhof abgestimmten Vorschlag der Verwaltung zu folgen und der Annahme von Angebot 2 zur Ersatzbeschaffung für den Teleskoplader zuzustimmen. Die Kämmeri wird beauftragt, entsprechende Mittel für den Haushalt 2025 einzuplanen.

BESCHLUSSEERGEBNIS: **JA 10 / NEIN 4**

4 Bau- und Umweltausschusssitzungen vom 24.09.2024 und 22.10.2024

4.1 Genehmigung der Niederschriften durch die Ausschussmitglieder

4.1.1 Niederschrift vom 24.09.2024

BESCHLUSS: Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 24.09.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: **JA 6 / NEIN 0**

4.1.2 Niederschrift vom 22.10.2024

Beschluss: Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 22.10.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

BESCHLUSSEERGEBNIS: **JA 6 / NEIN 0**

4.2 Anerkennung der Empfehlungen

4.2.1 Empfehlungen vom 24.09.2024

Die Empfehlung unter TOP 5.2 ö der Sitzung vom 24.09.2024 wird in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

4.2.2 Empfehlungen vom 22.10.2024

Für die Sitzung vom 22.10.2024 erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN



5 Entscheidung über das weitere Vorgehen zur Verwendung des von der Gemeinde zum Betrieb des „Flexi“ beschafften Busses

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass für den aufgrund des Beschlusses vom 07.05.2024 weiteren Betrieb des Flexi ab dem Jahr 2025 an Wochentagen durch die Firma Stanglmeier ein Dieselsbus eingesetzt werden soll und der Gasbus weiterhin an den Wochenenden und an Feiertagen fährt. Die Kämmerei wird beauftragt, die entsprechenden Mittel im Haushalt 2025 einzuplanen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 13 / NEIN 0

GR Köstler-Hösl ist während der Abstimmung abwesend.

6 Vereinbarung über den Bau des Radweges Euernbach – Eisenhut und die Übernahme von Unterhalt, Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst zwischen dem Freistaat Bayern und den Gemeinden Scheyern und Gerolsbach

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über den Bau und den Unterhalt des Radwegs zwischen Eisenhut und Euernbach zwischen dem staatlichen Bauamt, der Gemeinde Gerolsbach und der Gemeinde Scheyern zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag für die Gemeinde Scheyern zu unterzeichnen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 14 / NEIN 0

7 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

- BGM Sterz verliest ein Schreiben der Bücherei. Diese bedankt sich bei der Gemeinde für die gute Zusammenarbeit und berichtet, dass sich alle Beteiligten im neuen Rathaus sehr wohl fühlen.
- BGM Sterz erinnert an den Volkstrauertag am Sonntag und bittet um zahlreiches Erscheinen.
- GR Köstler-Hösl erinnert an das Treffen der Vereine am Donnerstag um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach.
- GR Schrag berichtet kurz über den Martinsumzug des gemeindlichen Kindergartens und teilt mit, dass nach Rücksprache mit den Mitarbeiterinnen die Stimmung im Kindergarten aktuell sehr gut

ist. Weiterhin spricht GR Schrag Geschäftsleiterin Hagl ein Lob für ihre anpackende und problemlösende Art aus.

– GR Ostermeier bedankt sich bei BGM Sterz für die Rede beim Volkstrauertag in Euernbach.

– GR Reichhold berichtet über eine Baustelle am Ruperttring. Hier fanden im Bereich des Gehwegs Arbeiten eines TK-Unternehmens statt. Der Gehweg ist hier seit längerer Zeit offen aber auf der Baustelle wird seit langem nicht mehr gearbeitet. Die Gemeindeverwaltung wird gebeten, das Thema aufzugreifen.

– GR Wolf lädt alle Mitglieder des Gemeinderats zum Volkstrauertag nach Edersberg am 24.11.2024 ein.

– GR Pater Lukas bedankt sich bei BGM Sterz für die Organisation der Termine mit den betroffenen Eigentümern zum Thema Windkraft. Aus Sicht von Pater Lukas wünschen sich die Bürger ein klares Votum der Bürgerschaft, wie hier weiter verfahren werden soll. Insbesondere sollten die Betroffenen Eigentümer mit der Entscheidung pro oder contra Windkraft nicht alleine gelassen werden. Denkbar wäre hier eine Bürgerbefragung.

– GR Inderwies moniert, dass von der Verwaltung keine aktualisierte Kostenprognose zur neuen Ortsmitte vorgelegt wurde.

– GR Deysenroth regt an, den Arbeitskreis Mobilität baldmöglichst wieder ins Leben zu rufen da insbesondere zum Thema Windkraft aus diesem Arbeitskreis Impulse erarbeitet werden könnten. Weiterhin regt er an, dass die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr zur Beschaffung der neuen Drehleiter baldmöglichst wieder einberufen werden sollte. Der in der Sitzung anwesende 1. Kommandant der FFW Scheyern berichtet, dass die Unterlagen zum Leistungsverzeichnis durch die FFW erstellt wurden und Mitte November bei der Verwaltung abgegeben werden. Danach sollte ein weiteres Treffen stattfinden.

– GR Schmid regt an, dass die Verwaltung die Situation bei der Einmündung Niederscheyerer Straße in die Scheyerer Straße bzgl. der Aufstellung eines Verkehrsspiegels nochmals prüft um hier eine höhere Sicherheit für Radfahrer herstellen zu können.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 20.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen; Beratung und Beschlussempfehlung hinsichtlich Finanzierungsform der Investitionskosten der Gemeinde Scheyern (Prinzip der Kostendeckung)

BESCHLUSS: Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Finanzierung von 100 % der Investitionskosten für die Kläranlagenerweiterung über Verbesserungsbeiträge.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

8 JA / 0 NEIN

2 Grundsteuerhebesatz; Vorberatung Anpassung der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025

BESCHLUSS:

a) Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hebesätze weiterhin für die Grundsteuer A mit 320 v. H. und für die Grundsteuer B mit 320 v. H. ab dem 1. Januar 2025 festzusetzen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

6 JA / 2 NEIN

b) Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass der folgenden

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Scheyern (Hebesatzsatzung) vom ...

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Ver-



bindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Schyern folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 320 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 320 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 20.12.2021 außer Kraft.

BESCHLUSSERGEBNIS: **6 JA / 2 NEIN**

3 Anpassung/Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Festsetzungen der Förderhöhe in den Vereinsförderrichtlinien aufgrund der finanziellen Entwicklung in der Gemeinde nicht zu ändern bzw. anzupassen.

BESCHLUSSERGEBNIS: **8 JA / 0 NEIN**

4 Zuschussanträge Tennisclub Schyern e.V.

BESCHLUSS ZU ANTRAG 1: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem Tennisclub Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der vorliegenden Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der vorliegenden Rechnung i.H.v. 4.419,92 € wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 883,98 EUR gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **8 JA / 0 NEIN**

BESCHLUSS ZU ANTRAG 2: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem Tennisclub Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der vorliegenden Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der vorliegenden Rechnung i.H.v. 1.933,75 € wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 386,75 € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **8 JA / 0 NEIN**

BESCHLUSS ZU ANTRAG 3: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem Tennisclub Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 und 7 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der vorliegenden Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der vorliegenden Rechnung i.H.v. 7.786,77 € wird ein einmaliger Zuschuss i.H. v. 1.557,35 € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **8 JA / 0 NEIN**

5 Zuschussanträge ST Schyern e.V.

BESCHLUSS ZU ANTRAG 1: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem ST Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der vorliegenden Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der vorliegenden Rechnung i.H.v. 1.988,11 € wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 497,62 € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **8 JA / 0 NEIN**

BESCHLUSS ZU ANTRAG 2: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem ST Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der vorliegenden Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der vorliegenden Bestätigung i.H.v. 900,00 € wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 180,- € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **8 JA / 0 NEIN**

BESCHLUSS ZU ANTRAG 3: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem ST Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der vorliegenden Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der vorliegenden Bestätigung i.H.v. 950,00 € wird ein einmaliger Zuschuss i.H.v. 190,00 € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **7 JA / 0 NEIN**

BESCHLUSS ZU ANTRAG 4: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem ST Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der voraussichtlich geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 1.000,00 € wird ein voraussichtlicher einmaliger Zuschuss i.H.v. 200,- € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **7 JA / 0 NEIN**

BESCHLUSS ZU ANTRAG 5: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt dem ST Schyern e.V. einen einmaligen Zuschuss nach Art. 8 der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien i.H. von 20 % der Gesamtkosten zu gewähren. Aufgrund der voraussichtlich geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 4.843,00 € wird ein voraussichtlicher einmaliger Zuschuss i.H.v. 968,60 € gewährt.

BESCHLUSSERGEBNIS: **7 JA / 0 NEIN**

6 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

– **Kostenverfolgung NOS:** Der Vorsitzende teilt mit, dass zur nächsten GR-Sitzung eine aktuelle Kostenverfolgung vorgelegt wird.

– **Kommunale Wärmeplanung:** Auf Nachfrage aus dem Gremium, wird mitgeteilt, dass der Förderantrag fristgerecht gestellt wurde und derzeit jedoch noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt.

– **Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED:** Die Verwaltung teilt mit, dass für die beantragte förderfähige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ebenfalls noch auf einen Bewilligungsbescheid gewartet wird.

– **Energieteam:** Auf Nachfrage aus dem Gremium, soll ein Treffen des Energieteams terminiert werden.

– **Anschaffung Drehleiter für die Feuerwehr Schyern:** Aus dem Gremium, wird auf den Sachstand der Anschaffung der Drehleiter mit Erstellung Leistungsverzeichnis und den aktuellen Preissteigerungen verwiesen auch im Zuge der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde.

– **Sondersitzung Gemeinderat:** Der Vorsitzende teilt mit, dass am 03. Dezember nochmals eine Sondersitzung des Gemeinderates für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung stattfinden wird.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 18.36 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses

vom 25.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werk- und Vergabeausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Sachstand und anstehende Unterhaltungsmaßnahmen der Brücken im Gemeindegebiet nach dem Hochwasser im Juni 2024.

BESCHLUSS 1: Beschluss zur Brücke bei der Kläranlage in Euernbach

Es sollen weitere Varianten zur Erschließung geprüft werden. Gespräche sollen mit den Eigentümern der folgenden Flurstücke der Gemarkung Euernbach durchgeführt werden: 116/12, 116/15, 116/115, 106 und 113. Das Angebotene soll sich nicht auf Kaufbeschränken, gegebenenfalls auch Tausch, wenn möglich, oder über Grunddienstbarkeiten oder ähnliches. Ziel ist es, die Sanierung der Brücke auf jeden Fall zu umgehen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 7 / NEIN 0

BESCHLUSS 2: Beschluss zur Brücke beim Hammerschmiedweiher

Der Werk- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Brücke am Hammerschmiedweiher, durch die Mitarbeiter des Bauhofs, reparieren zu lassen. Es soll eine tragfähige Betonplatte (ca. 20 cm stark) mit Überzug (rechts- und linksseitig) betoniert werden. Das Ingenieurbüro Breitner unterstützt die Maßnahme bei Detailfragen (Bewehrung, Betongüte, usw.). Die Maßnahme soll zeitnah im Frühjahr erfolgen. Mit einer Übernahme der Gewährleistung ist nicht zu rechnen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 7 / NEIN 0

BESCHLUSS 3: Beschluss zur Brücke in Euernbach über den Gerolsbach

Der Werk- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Brücke in Euernbach über den Gerolsbach durch die Mitarbeiter des Bauhofs, reparieren zu lassen. Das Ingenieurbüro Breitner unterstützt und begleitet die Maßnahme. Der Bauhof wird durch umliegende Firmen auf Regiebasis unterstützt (Maschinen, Geräte, usw.). Mit einer Übernahme der Gewährleistung ist nicht zu rechnen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 7 / NEIN 0

2 Neuabschluss des Gaslieferungsvertrags für Mittelschule und die Neue Ortsmitte Scheyern

BESCHLUSS: Der Werk- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, seine Zustimmung zu dem bereits durchgeführten Vertragsabschluss mit Anbieter 1 zu erteilen.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 7 / NEIN 0

3 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass ein Biber im Hartmoosgraben, das Wasser an einem Durchlass anstaut. Der Graben ist in Abstimmung mit dem Biberbeauftragten freizuhalten. Eine Vernässung der Wiesen und eine damit verbundene Abwertung der Grundstücke ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass die Niederscheyerer Straße nach der Brücke über den Pudelbach, mittig Risse und Beschädigungen aufweist. Mit der Baumaßnahme in der Bergstraße soll hier die Größe der Schäden festgestellt und repariert werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 26.11.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

1.1 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 1318/8 Gemarkung Scheyern

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz incl. der beantragten Befreiungen auf dem Grundstück Fl. Nr. 1318/8 Gemarkung Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

ZUR KENNNTNIS GENOMMEN

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Einzelhauses mit Einliegerwohnung, Carport, Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 19/5 Gemarkung Vieth, Dorfstraße

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Bau eines Einzelhauses mit Einliegerwohnung, Carport, Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl. Nr. 19/5 Gemarkung Vieth, Dorfstraße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Erschließung ist zu klären!

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 8 / NEIN 0



2.2 Antrag auf Verlängerung zum Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses E+1+DG mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 607 Gemarkung Euernbach, Waidhofener Str. 18

BESCHLUSS: Dem Antrag auf Verlängerung zum Vorbescheid auf Errichtung eines Wohnhauses E+1+DG mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 607 Gemarkung Euernbach, Waidhofener Str. 18 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 8 / NEIN 0

3 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

Keine Beteiligungen.

4 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Der Bürgermeister informiert auf Nachfrage den Stand zur geplanten Sanierung des Weges zum Harreß in Kreutenbach. Gespräche mit dem Bürgermeister von Gerolsbach Herrn Seitz haben stattgefunden. Es soll der Status der Straße noch geprüft werden

5 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Die Bauverwaltung informiert und bittet um eine Entscheidung wie man in Zukunft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortskern Scheyern mit Befreiungen von Flachdächern von untergeordneten Nebengebäuden umgehen möchte.

Ausschlaggebend ist ein aktueller Bauantrag dem wir das gemeindliche Einvernehmen mehrfach erteilt haben aber zum wiederholten Male vom LRA die Ablehnung bekommen haben da die Dachfläche vom Nebengebäude nicht den Festsetzungen entspricht.

Der Bauausschuss spricht sich dafür aus Flachdächern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ortskern Scheyern isoliert zu befreien.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 16.45 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 03.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Sterz eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Vorstellung des Verkehrskonzeptes des Arbeitskreises „Sichere Straßen und Wege“

Der Arbeitskreis „Sichere Straßen und Wege“ hat sich mit verkehrlichen Brennpunkten im Gemeindegebiet auseinandergesetzt und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse wurden durch Herrn Dieter Schwab, Herrn Stefan Hasse und Herrn Veit Schönleben in der Sitzung vorgestellt.

Zunächst begann Dieter Schwab mit einer Begrüßung der Anwesenden und einer kurzen Vorstellung der Initiative „Sichere Straßen und Wege“, die von engagierten Bürgern der Gemeinde Scheyern ins Leben gerufen wurde. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit im Ortsgebiet zu verbessern, insbesondere für gefährdete Gruppen wie Kinder und Fußgänger.

Die aktuelle Verkehrssituation in Scheyern wurde wie folgt erläutert:

– **Unzureichende Sicherheitsmaßnahmen:** Gefährliche Situationen durch die Vermischung von Pkw-, Bus- und Fußgängerverkehr, insbesondere in Bereichen wie der Grundschule, Kindertagesstätten und Turnhalle.

– **Hohe Verkehrsbelastung:** Beispielsweise an Kreuzungen wie dem Dr.-Seidl-Eck und der Mitterscheyerner Kreuzung.

– **Fehlende Verkehrsberuhigung:** Hohe Geschwindigkeiten auf Hauptstraßen und mangelnde Querungshilfen für Fußgänger.

Hauptziele der Initiative sind:

– **Erhöhung der Sicherheit:** Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Querungshilfen.

– **Verbesserung der Verkehrsführung:** Trennung der Verkehrsarten an kritischen Punkten.

– **Langfristige Lösungen:** Prüfung baulicher Maßnahmen wie Kreisverkehre und Fuß-/Radwege.

Folgende Bereiche wurden im Einzelnen angesprochen:

- Grundschule, Kindergarten, Kinderkrippe, Turnhalle
- Dr.-Seidl-Eck
- Schöneck Verkehrsinseln
- Botenweg
- Kreuzung Scheyerer Straße/Hauptstraße
- Einmündung Plöckinger Straße/Staatsstraße 2084
- Kreuzung Fernhager Straße/Hochstraße

Zum weiteren Vorgehen wurde darum gebeten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zeitnah geprüft und priorisiert werden. Insbesondere sollte schnellstmöglich darauf hingewirkt werden, dass die Geschwindigkeit auf Schyrenplatz und Hochstraße auf 30 km/h beschränkt wird, um das Queren von Pkw und Fußgängern zu erleichtern. Dazu berichtet BGM Sterz, dass der entsprechende Antrag bereits beim staatlichen Bauamt liegt und ein Umsetzung geplant ist, sobald die erforderliche Zustimmung vorliegt.

2 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.11.2024 – öffentlicher Teil

2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Das Protokoll konnte bis zur Sitzung nicht fertig gestellt werden. Die Genehmigung des Protokolls wird daher auf die Sitzung vom 10.12.2024 vertagt.

2.2 Anerkennung der Empfehlungen

Die Empfehlung zu TOP 2 wird bekannt gegeben und unter dem separaten TOP 2.2.1 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Empfehlungen zu TOP 1 und 3 werden bekannt gegeben und in der Sitzung vom 10.12.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2.1 Festsetzung der Grundsteuerhebesätze; Erlass der Hebesatzsatzung 2025

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 10.04.2018 die vormalige Festsetzung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weshalb der Bundesgesetzgeber zum 31.12.2019 eine Neuregelung zu beschließen hatte. Bis zum 31.12.2024 darf die Grundsteuer noch auf Basis des vorherigen Rechts erhoben werden. Da zwischen Bund und Ländern keine Einigung zu einem bundeseinheitlichen Grundsteuergesetz erzielt werden konnte, wurde den Ländern eine umfassende abweichende Regelungskompetenz eröffnet. Bayern hat von dieser „Öffnungsklausel“ Gebrauch gemacht und für den Freistaat einen flächenbezogenen Ansatz für die Bemessung des Grundsteuermessbetrags gewählt. Wert und Lage des Grundstücks spielen dabei keine Rolle.

Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer. Auf Basis der Grundsteuererklärung stellt das Finanzamt die Grundlagen für die Bemessung in Form eines Grundsteuermessbetrags fest, auf den dann der Hebesatz der Gemeinde Anwendung findet.

Die Staatsregierung sprach sich für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform durch die kommunale Ebene aus. Ein solcher Appell kann sich allerdings nur auf das Gesamtsteueraufkommen der Städte/Gemeinden beziehen, denn Verschiebungen in der individuellen Steuerlast der Einzelnen bewirkt ja gerade der geänderte Bemessungsansatz.

	01.12.2024	01.01.2025	Veränderung
Messbeträge Grundsteuer A	20.000 €	16.000 €	- 20 %
Einnahmen Gmd Grundsteuer A	64.000 €	51.200 €	- 12.800 €
Messbeträge Grundsteuer B	129.000 €	192.000 €	+ 49 %
Einnahmen Gmd Grundsteuer B	412.800 €	614.400 €	+ 201.600 €
Gesamt-Einnahmen A + B			+ 188.800 €

Vereinfacht kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Großteil landwirtschaftlicher Flächen eine Verringerung des Grundsteuermessbetrags A zu verzeichnen ist, u. a. da die Wohngebäude nun in die Grundsteuer B fallen.

Bei den bebauten Wohnflächen, Eigentumswohnungen und Wohnhäusern kristallisiert sich heraus, dass zu Wohnzwecken genutzten Gebäude mit kleiner Grundstücksfläche entlastet werden, was durch Wohngebäude mit großen Grundstücken kompensiert wird. Eine Verschiebung zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen erfolgt in jedem Fall.

Für die Berechnung des Grundsteueraufkommens wird angenommen, dass sich die Werte für die ausstehenden Bescheide im gleichen Verhältnis wie die vorhandenen Bescheide ändern werden. Nach altem Recht würde sich ein Sollaufkommen der Grundsteuer A und B, ohne Berücksichtigung der Nachzahlungen für Vorjahre, von knapp 476.800 € ergeben. Auf Basis des neuen Rechts und bei gleichbleibenden Hebesätzen (GrSt A 320 v. H., GrSt B 320 v. H.) würde sich das Sollaufkommen um gut 188.800 € und somit ca. 39,6 % auf rd. 665.600 € erhöhen.

Um Aufkommensneutralität zu erreichen müsste der Hebesatz von heute 320 v.H. bei der Grundsteuer A auf 400 v.H. und bei der Grundsteuer B auf 215 v. H. sinken. Die Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes würde bei der Grundsteuer A zu Mindereinnahmen und bei der Grundsteuer B zu Mehreinnahmen führen.

Da die Finanzlage der Gemeinde Scheyern für die nächsten Jahre nicht solide aussieht und der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt durch die steigenden Kosten und Mehrbelastungen (u.a. Kreisumlage, Personalkosten und lfd. Unterhaltskosten) gefährdet sein wird, wäre auch ohne die Neuregelung der Grundsteuerreform eine Einnahmeerhöhung der gemeindeeigenen Steuern zu berechnen und in den nächsten Jahren fällig gewesen.

Weiter muss hierbei auch berücksichtigt werden, dass die 10 % fehlerhaften Bescheide wohl im Jahr 2025 korrigiert werden; es ist daher mit einer Reduktion des Aufkommens zu rechnen ist. Darüber hinaus besteht keine Klarheit hinsichtlich der noch nicht ergangenen Bescheide.

Aufgrund dieser Unsicherheiten bzgl. des Aufkommens und der weiteren Entwicklung im nächsten Jahr wird vorgeschlagen, die Grundsteuer Hebesätze in gleicher Höhe festzusetzen wie bisher, das heißt mit Grundsteuer A: 320 v. H. und Grundsteuer B: 320 v. H. Wenn im Jahr 2025 die Werte berichtigt und auch die fehlenden Bescheide eingegangen sind, kann auf der dann aussagekräftigeren Grundlage ggf. eine Anpassung des Hebesatzes geprüft werden.

Mit den beibehaltenen Hebesätzen liegt die Gemeinde Scheyern im Mittelfeld der anderen Kreisgemeinden, die bereits ebenfalls gleichbleibende Hebesätze beschlossen haben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die aktuellen Hebesätze bei Grundsteuer A und B mit je 320 v.H. beizubehalten und die Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2025 entsprechend zu erlassen.

Das Thema wird im Gemeinderat kontrovers diskutiert. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass eine Beibehaltung der aktuellen Sätze mit den entsprechenden Mehreinnahmen zur Verbesserung des künftigen Ausgleichs des Verwaltungshaushalts dringend erforderlich ist. Entsprechende haushaltsrechtliche Vorgaben sind einzuhalten um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Von einem Verzicht auf die Mehreinnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt dringend abgeraten. Wenn alle Messbeträge vorliegen und auch die zu erwartenden Widersprüche abgearbeitet sind, können im Laufe des Jahres 2025 konkrete und verlässliche Zahlen vorgelegt werden; eine erneute Anpassung der Hebesätze ab dem Jahr 2026 könnte dann vorgenommen werden.

Aus dem Gremium wird die Meinung vertreten, dass die Bürger aktuell nicht mit den höheren Zahlungen belastet werden sollen. Die landesrechtlichen Aussagen, dass die Änderung der Grundsteuer aufkommensneutral für die Bürger erfolgen soll, sollen möglichst umgesetzt werden. Vorgeschlagen wird eine Senkung der Hebesätze, was trotzdem zu Mehreinnahmen für die Gemeinde führt, die Bürger aber geringer belastet.

2.2.1.1 Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes für Grundsteuer A und B auf 320 v.H.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 5 / NEIN 7

2.2.1.2 Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes für Grundsteuer A auf 320 v.H. und B auf 310 v.H.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 4 / NEIN 8

2.2.1.3 Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes für Grundsteuer A auf 320 v.H. und B auf 300 v.H.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 10 / NEIN 2



2.2.1.4 Beschluss zum Erlass der Hebesatzsatzung 2025

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Erlass der folgenden

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Scheyern (Hebesatzsatzung) vom 03.12.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBI. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 108)) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	320 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	300 v. H.
3. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 20.12.2021 außer Kraft.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 12 / NEIN 0

3 Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan 2024

Der Haushaltsausgleich ist ein wichtiger Grundsatz der gemeindlichen Haushaltswirtschaft.

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist gem. Art. 68 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GO aufgrund Gefährdung des Haushaltsausgleichs erforderlich.

Die im Vermögenshaushalt 2024 veranschlagten Einnahmen aus Grundstücksverkäufe i.H.v. 1.872.800,00 € konnten nicht umgesetzt und vereinnahmt werden, somit ist der Haushaltsausgleich 2024 gefährdet.

Die Mindereinnahmen bei den Grundstücksverkäufen und der damit verbundenen fehlenden Deckung der Investitionsausgaben ist durch eine höhere Kreditemächtigung auszugleichen.

Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2024 wird verwiesen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, wenn der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditemächtigungen für Investitionsmaßnahmen verändert werden soll und bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Kreditemächtigung in der Haushaltssatzung wird um 1.265.000,00 € auf 2.265.000,00 € neu festgesetzt.

Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditemächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 € aus den Vorjahren vorhanden.

Bei der einsetzenden Diskussion im Gremium meldet sich auch Herr Inderwies zu Wort. Auf eine, bzgl. der Lautstärke untergeordnete, Zwischenbemerkung von Gemeinderat Mahl reagiert Gemeinderat Inderwies lautstark und für alle Gremiumsmitglieder deutlich hörbar mit: „Mahl, jetz hoitsd dei Mei!“ Daraufhin bittet Gemeinderat Mahl die Verwaltung darum, diese Äußerung im Protokoll festzuhalten, wozu der Vorsitzende aufgrund der einzuhaltenden Gesprächskultur nicht zustimmte. *

* Bei der Genehmigung der Niederschrift wurde der Passus auf Antrag nachträglich ergänzt.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat stimmt dem von der Kämmerei ausgearbeiteten 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 mit Anlagen zu und beschließt den Erlass folgender

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Scheyern/Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1: Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmen- und Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1.000.000,00 € um 1.265.000,00 € erhöht und damit auf 2.265.000,00 € neu festgesetzt. Im Übrigen sind für das Haushaltsjahr noch fortgeltende Kreditemächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 € aus den Vorjahren vorhanden.

§ 3: Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheyern, Gemeinde Scheyern / Manfred Sterz, 1. Bürgermeister
Nachrichtliche Angaben

Folgende Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert:

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

§ 5 Höchstbetrag der Kassenkredite

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 10 / NEIN 2

Gemeinderat Mahl wechselt den Sitzplatz weg von Gemeinderat Inderwies hin zu einem freien Sitzplatz.

4 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern im Bereich des Baugebietes „Am Südhang“ – Ergänzendes Beschluss zum Feststellungsbeschluss-

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt ergänzend zum Beschluss vom 08.10.2024 über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der vorliegenden Zusammenstellung (Kreisheimatpfleger und BLfD).

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Nachdem alle privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, wird nachfolgender **Feststellungsbeschluss** gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern stellt die vom Planungsbüro Eichenseher aus Pfaffenhofen in Planungsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekten Einödshofer aus Scheyern ausgearbeitete 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Scheyern im Bereich des geplanten Baugebietes



„Am Südhang“ samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 03.12.2024 fest.

Der Feststellungsbeschluss vom 08.10.2024 wird durch diesen erneuten Feststellungsbeschluss ersetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bauaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 12 / NEIN 0

5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 32 „Am Südhang“ der Gemeinde Scheyern -Ergänzender Beschluss zum Satzungsbeschluss-

BESCHLUSS: Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt ergänzend zum Beschluss vom 08.10.2024 über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der vorliegenden Zusammenstellung (Kreisheimatpfleger und BLfD).

Das Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der im BauGB festgelegten Grundsätze ordnungsgemäß durchgeführt. Sämtliche Stellungnahmen wurden sorgfältig erläutert, alle Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Scheyern beschließt den Bebauungsplan Nr. 32 „Am Südhang“ einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 03.12.2024 als Satzung. Der Satzungsbeschluss vom 08.10.2024 wird durch diesen erneuten Satzungsbeschluss ersetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 12 / NEIN 0

6 Vergabe zweier Baugrundstücke an der Hauptstraße in Mitterscheyern im Bieterverfahren gegen Höchstgebot

BESCHLUSS: Mit den vorgelegten Dokumenten für die Ausschreibung besteht Einverständnis. Die Ausschreibung soll baldmöglichst

bis 31.01.2025 durchgeführt werden. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Gemeindehomepage, in Immobilienscout 24, bei ebay Kleinanzeigen und im überregionalen Teil des Pfaffenhofener Kuriers.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 12 / NEIN 0

7 Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl 2025

BESCHLUSS: Für die Bundestagswahl 2025 wird für jeden im Wahllokal eingesetzten Helfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,- € gezahlt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 12 / NEIN 0

8 Entscheidung über die Rückübertragung der Beschlussfassung zur Abgabe einer Stellungnahme zur 31. Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10) vom Bau- und Umweltausschuss an den Gemeinderat

Beschluss: Die Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme zur 31. Änderung des Regionalplans wird gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung vom Bauausschuss an den Gemeinderat übertragen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 12 / NEIN 0

9 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

- BGM Sterz weist auf folgende Termine hin:
 - 05.12.2024 um 16 Uhr Treffen Arbeitskreis Feuerwehr
 - 06.12.2024 ab 18 Uhr Spielenacht im Bürgersaal
 - 10.12.2024 um 19.30 Uhr Gemeinderatssitzung
 - 13.12.2024 um 14 Uhr Infoveranstaltung zum Baufortschritt der Kläranlage Pfaffenhofen
 - 13.12.2024 um 19 Uhr Weihnachtsfeier im Café Marienkäfer
- GR Deysenroth bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Auswechslung der Beleuchtung in der Grundschule. Insbesondere geht es um die Frage, ob hierfür eine Förderung beantragt wurde. Das Thema muss durch die Verwaltung erst geklärt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 21.40 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 10.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Sterz eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern mit einer kurzen Weihnachtsansprache. Im Jahresrückblick 2024 blickt der Bürgermeister auf ein ereignisreiches Jahr zurück und hebt verschiedene wichtige Entwicklungen in der Gemeinde hervor. Besonders hervorzuheben ist die Eröffnung der Neuen Ortsmitte am 1. Mai mit einem festlichen Maibaumfest. Weitere Meilensteine waren die Einweihung des Bürgerhauses mit dem Café Marienkäfer sowie des neuen Rathauses mit einer Bücherei. Auch die Planung neuer Bauplätze am Südhang und die Schaffung von Bauleitplanung für ein Ärztehaus am Benediktenweg konnten erfolgreich umgesetzt werden. Ein weiterer Erfolg war die Fertigstellung des Radwegs von Euernbach nach Gerolsbach, der eine lang ersehnte Verbesserung der Verkehrssicherheit darstellt und durch die Kooperation der Grundstückseigentümer entlang der vielbefahrenen Staatstraße 2084 ermöglicht wurde. Der Bürgermeister bedankt sich besonders bei Xaver Ostermeier, einem Gemeinderatsmitglied aus Euernbach, der mit viel Engagement zum Erfolg dieses Projekts beitrug.

Ein weiteres Thema, das die Gemeinde beschäftigt, ist die Windkraft. Der Bürgermeister ruft die Bürger zu einer Teilnahme an einer Bürgerumfrage zu Windkraftanlagen im Scheyerer Forst auf und lädt zu einer Informationsveranstaltung im Januar 2025 ein, um die Bevölkerung aktiv in die Diskussion einzubeziehen.

Abschließend richtet der Bürgermeister seinen Dank an alle, die sich in den Vereinen und im Gemeinderat engagieren, sowie an die kommunalen Beauftragten. Besonders erwähnt wird das 30-jährige Bestehen des Kindergartens Froschkönig und die Eröffnung einer neuen Gruppe in der Kinderkrippe Regenbogen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Mitarbeiter der gemeindlichen Einrichtungen sowie an die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner, die rund um die Uhr im Einsatz sind. Der Bürgermeister schließt seine Ansprache mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr für die Bürgerinnen und Bürger von Scheyern.



Im Anschluss stellt Bürgermeister Sterz die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 33 „Am Benediktenweg“ – Ärztehaus; Behandlung der Stellungnahmen gem. Beteiligung §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

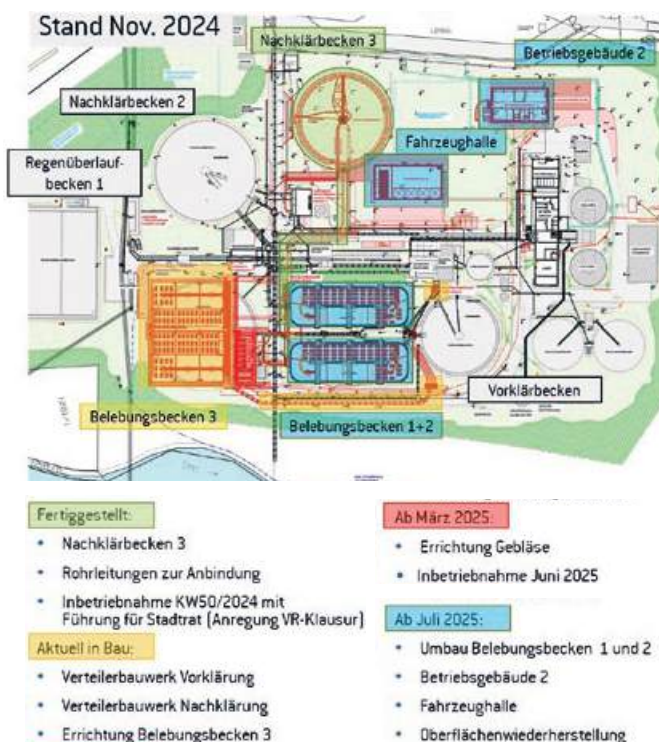
BESCHLUSS: Sämtliche Stellungnahmen wurden vorgenannt sorgfältig einzeln abgehandelt, erläutert und abgewogen. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB entsprechend Abwägungsvorschlägen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 15 / NEIN 0

2 Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen; Präsentation zum Fortschritt der Baumaßnahmen sowie Erläuterung der Kostenfortschreibung durch Hrn. Hettenkofer (Stadtwerke PAF)

Herr Hettenkofer von den Stadtwerken Pfaffenhofen war in der Sitzung anwesend und hat den Baufortschritt erläutert. Folgende Übersicht wurde dabei vorgestellt:



Die Kostenverteilung auf die beteiligten Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

	EW neu	Anteil	Anteil wg. BKZ	Anteil ges.	Stand 30.06.2022
Stadtwerke Pfaffenhofen			97%	77,89%	18.322.200 €
Stadt Pfaffenhofen	53.000 €	80,30%	3%	2,41%	566.700 €
Gemeinde Scheyern	6.400 €	9,70%		9,70%	2.280.900 €
Gemeinde Hettenshausen	3.500 €	5,30%		5,30%	1.247.400 €
Gemeinde Ilmmünster	3.100 €	4,70%		4,70%	1.104.800 €
Gesamt	66.000 €	100,00%		100,00%	23.522.00 €

3 Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen; Beschluss hinsichtlich Finanzierungsform der Investitionskosten der Gemeinde Scheyern (Prinzip der Kostendeckung)

Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen **Verbesserungsbeiträge (zu 100 %)** zu erheben.

Das Thema wird im Gremium kontrovers diskutiert. Verschiedene Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsformen werden durchgesprochen.

GR Inderwies stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung über eine Mischform mit 80 % Verbesserungsbeiträgen und 20 % Abwassergebühren.

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt die umlagefähigen Investitionskosten der Gemeinde Scheyern an der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen zu 80 % als Verbesserungsbeiträge und zu 20 % als Abwassergebühren zu vereinnahmen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 7 / NEIN 10

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt die umlagefähigen Investitionskosten der Gemeinde Scheyern an der Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen zu 100 % als Verbesserungsbeiträge zu vereinnahmen.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 11 / NEIN 6

4 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024

Beschluss: Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

– Bei Spiegelstrich 4 soll ergänzt werden, dass GR Schrag Geschäftsleiterin Hagl ein Lob für deren anpackende und problemlösende Art ausgesprochen hat.

– Bei Spiegelstrich 8 soll bei Satz 2 der Text „Votum der Gemeinde“ gegen „Votum der Bürgerschaft“ ausgetauscht werden.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 17 / NEIN 0

5 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.11.2024 – öffentlicher Teil

Beschluss: Die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.11.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 8 / NEIN 0

5.1 Anerkennung der Empfehlungen

5.1.1 Erweiterung der Kläranlage Pfaffenhofen; Beratung und Beschlussempfehlung hinsichtlich Finanzierungsform der Investitionskosten der Gemeinde Scheyern (Prinzip der Kostendeckung)

Die Empfehlung wurde bereits unter TOP 2 behandelt.



5.1.2 Anpassung/Änderung der Vereinsförderrichtlinien

BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt, die Festsetzungen der Förderhöhe in den Vereinsförderrichtlinien aufgrund der finanziellen Entwicklung in der Gemeinde nicht zu ändern.

BESCHLUSSEERGEBNIS:

JA 17 / NEIN 0

6 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 25.11.2024 – öffentlicher Teil –

6.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder vertagt

6.2 Anerkennung der Empfehlungen vertagt

6.2.1 Sachstand und anstehende Unterhaltungsmaßnahmen der Brücken im Gemeindegebiet nach dem Hochwasser im Juni 2024.

vertagt

6.2.2 Neuabschluss des Gaslieferungsvertrags für Mittelschule und die Neue Ortsmitte Scheyern

vertagt

7 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 26.11.2024

7.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder vertagt

7.2 Anerkennung der Empfehlungen vertagt

8 Bekanntgabe eines Antrags von Bündnis 90/Die Grünen Scheyern zum Thema Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Antrag wurde dem Gemeinderat mit E-Mail vom 13.11.2024 bereits übersandt. Das weitere Vorgehen zu diesem Antrag soll in der nächsten Sitzung behandelt werden.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

QR-Code zum Bürgerinformationssystem

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als bürgerfreundliche, digitale und fortschrittliche Gemeinde ist die Niederschrift mit ausführlicher Sachverhaltsdarstellung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Der angefügte QR-Code führt Sie direkt zum Bürgerinformationssystem. Auf das Bürgerinformationssystem können Sie auch über die Internetseiten der Gemeinde gelangen: www.scheyern.de – Rathaus & Service – Gemeinderat – zu den Gemeinderatsmitgliedern – Sitzungen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Zur Einsichtnahme der Niederschriften im Rathaus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 08441/8064-0



9 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

– 1. Bürgermeister Sterz weist auf einen Termin am 08.01.2025 um 19 Uhr in der Turnhalle der Grundschule zum Thema Windkraft hin.

– 2. Bürgermeister Sterz berichtet, dass der Nachtragshaushalt durch das Landratsamt genehmigt wurde. Die Genehmigung enthält Auflagen, die dann im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

– GR Inderwies weist darauf hin, dass es eine Festlegung im Gemeinderat gab, dass unter dem TOP Verschiedenes zu den Wortmeldungen keine Namen erfasst werden. Er bittet um Mitteilung, warum dies wieder geändert wurde bzw. ob es hier eine abweichende Festlegung durch den Gemeinderat gab. Geschäftsleiterin Hagl, welche die Protokolle seit April 2024 führt, erläutert, dass sie über die Vorgabe nicht unterrichtet war. Im Gremium herrscht Einigkeit, dass die Protokollierung der Namen beibehalten werden soll.

– 4. GR Deysenroth geht auf die von der Gemeinde gestartete Umfrage zum Thema Windkraft ein. Aus seiner Sicht ist hier nicht klar ersichtlich, ob es sich um eine formelle Abstimmung oder nur um eine unverbindliche Umfrage handelt.

9.1 Offenener Brief des Personalrates der Gemeinde Scheyern an die Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Sterz verliest einen Brief des Personalrats an den Gemeinderat. Der „Brandbrief“ hat folgenden Inhalt:

Der Personalrat richtet in einem Brandbrief an den Gemeinderat einen Appell, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinderäten und den Mitarbeitern der Verwaltung zu verbessern. In dem Schreiben wird auf den zunehmend rauen und beleidigenden Umgangston in den Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderates hingewiesen, der das Arbeitsklima und die Motivation der Mitarbeiter belastet. Der Personalrat betont, dass konstruktive und respektvolle Kommunikation im Interesse der Bürger und der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist.

Zusätzlich wird auf die wiederholte Kündigung der Geschäftsleitung hingewiesen, was die Belegschaft beunruhigt. Der Personalrat kritisiert den Fachkräftemangel und warnt, dass eine weitere Kündigung in einem ohnehin schon unterbesetzten Team zu einer Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter und einer Verzögerung wichtiger Projekte führen könnte. Der Personalrat fordert daher eine Veränderung im Umgangston und eine respektvolle Zusammenarbeit und bittet den Gemeinderat um Stellungnahmen und Vorschläge, um die Situation zu verbessern.

Der Brief wurde den Gremiumsmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt.

GR Baumeister verliest dazu eine Stellungnahme. Insbesondere wird die „Pauschalverurteilung“ des gesamten Gremiums kritisch hinterfragt. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass es Aufgabe des Bürgermeisters als Sitzungsleitung ist, für einen passenden Umgangston in den Sitzungen zu sorgen und sich vor sein Personal zu stellen.

Zum weiteren Vorgehen wird vereinbart, dass Gespräche zwischen Gemeinderat und Personalrat geführt werden, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

ZUR KENNTNIS GENOMMEN

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 22.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 17.12.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Keine auf dem Verwaltungsweg erledigte Baugesuche.

2 Bauanträge

2.1 Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 932/17 Gemarkung Scheyern, Am Ring 8

BESCHLUSS: Dem Antrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 932/17 Gemarkung Scheyern, Am Ring 8 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 8 / NEIN 0

3 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

3.1 Gemeindliche Stellungnahme; Einbeziehungssatzung Nr. 2 Strobenried „Nord“ der Gemeinde Gerolsbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2024 bzw. 17.09.2024 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Strobenried Nr. 2 „Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Durch die Planung wird das teilweise im Außenbereich liegende Grundstück mit der Flur-Nr. 11/1, Gemarkung Strobenried, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Strobenried einbezogen.

Die Gemeinde beabsichtigt durch die Einbeziehungssatzung Baurecht für die Nachverdichtung in Form eines Anbaus mit Aufstockung der bestehenden Garage auf einem bereits bebauten Grundstück zu schaffen und somit den Verbleib einer ortsansässigen Familie im Ortsteil Strobenried zu sichern.

BESCHLUSS: Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht betroffen sind beschließt der Bauausschuss eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 2 Strobenried „Nord“ abzugeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt im weiteren Verfahren Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben soweit sich keine wesentlichen Änderungen an der Planung ergeben.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 8 / NEIN 0

3.2 Gemeindliche Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung Nr. 12 „Fl.Nr. 22, Gemarkung Weichenried“ des Marktes Hohenwart gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Ortsteil Weichenried wird beabsichtigt, auf dem Flurstück 22 Gemarkung Weichenried ein ehemals landwirtschaftliches genutztes Nebengebäude zurückzubauen und auf dem Areal ein Wohnhaus mit Garage zu errichten.

Hierzu wurde beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm eine Bauvoranfrage gestellt. Mit Schreiben vom 24.01.2024 teilt das Landratsamt mit, dass sich das zu bebauende Grundstück im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, eine Privilegierung nicht vorliegt und das Vorhaben somit öffentlichen Belangen widerspricht. Der negative Bescheid des Landratsamtes wird

mit einem Verlust der natürlichen Eigenart der Landschaft sowie der Befürchtung, es könnte eine unorganischen Siedlungsstruktur und Zersiedelung des Außenbereiches erfolgen.

Der Markt Hohenwart unterstützt die Umnutzung bisheriger landwirtschaftlicher Hofstellen sowie die innerörtliche Nachverdichtung im Ortsteil Weichenried und stellt zur Umsetzung des Vorhabens eine Einbeziehungssatzung auf. Damit wird das Flurstück zum planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB.

BESCHLUSS: Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt werden beschließt der Bauausschuss für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 12 „Fl. Nr. 22, Gemarkung Weichenried“ des Marktes Hohenwart eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt weitere Stellungnahmen zu diesem Verfahren ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich in der Planung keine wesentlichen Änderungen ergeben.

BESCHLUSSERGEBNIS:

JA 8 / NEIN 0

4 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Die Parksituation am Wendehammer in der Werkstraße Höhe Auto Niedermeier ist zu prüfen und ein Anschreiben an die möglichen Verursacher ist zu verfassen.

5 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Keine Wünsche und Anträge.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 16.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Scheyern
Rathausplatz 1, 85298 Scheyern
Tel. 08441/8064-0, Telefax: 08441/8064-64
E-Mail: rundschau@scheyern.de
V.i.S.d.P.: Manfred Sterz, Erster Bürgermeister

© **Fotos:** Gemeinde Scheyern und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen, Einzelpersonen und allen Lieferanten.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Die Schyren Rundschau – das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern – erscheint sechs Mal pro Jahr und wird per Post an alle Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Auflage: 2.200 Stück

Druck: Druckerei Lanzinger GbR, Hofmark 11, 84564 Oberbergkirchen

Information zur Herstellung:

- Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC)
- Mineralölfreie Bio-Farben
- CO₂-neutral produziert



Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH
Gutenbergstraße 11
85354 Freising
Tel. 08161/7871422
info@reba-verlag.de
www.reba-verlag.de



Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.



Abgabehinweise



Wichtiger Hinweis an alle Einrichtungen und Vereine!

Bitte senden Sie ab sofort Ihre Texte und alle Fotos direkt an den zuständigen Verlag an folgende E-Mail-Adresse: wagner@reba-verlag.de. Vielen Dank.

Wir bitten um die Mithilfe der Vereine und Einrichtungen damit die Beiträge interessant und kurzweilig bleiben für die Leser. **Wenig – Wuchtig – Wichtig**

TEXT in einem Word-Dokument im Fließtext mit Angabe des Autors von Text und ggf. Bild.

BILD als einzelne Datei (jpg.Datei) an die E-Mail anhängen und das Bild mit dem identischen Dateinamen abspeichern wie das Word-Dokument

Digitale Bilder bitte unbearbeitet mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm (keine WhatsApp-Bilder oder Screenshot) senden.

■ Pro Vereinsabteilung bitte max. 1 Foto und 1 Text von 700 – 1.000 Zeichen

■ Pro Kindergarten / Kinderkrippe / Schule max. 2 Fotos und Textumfang bis 1.800 Zeichen

Die Zeichen sind sichtbar im Word-Programm: oberer blauer Balken:

Was möchten Sie tun? – Wörter zählen – Zeichen (mit Leerzeichen)

Hinweise zur Schyren Rundschau

Vor dem Verteiltermin mit der Post finden Sie die brandneue Rundschau bereits auf unserer Homepage www.scheyern.de auf der Startseite.

Die lokale Wirtschaft sorgt für Arbeitsplätze und Vielfalt vor Ort und dies zu erhalten ist uns ein starkes Anliegen.

Falls sie keine Rundschau erhalten haben, liegt es eventuell an dem Hinweis „Werbung nein Danke“ – hier darf laut Postaufsichtsbehörde nicht eingeworfen werden. Auch wenn unser Mitteilungsblatt kein Werbeblatt ist, so finden Sie darin trotzdem einige lokale Angebote an Dienstleistungen und Produkten, auf die wir nicht verzichten möchten.

Sollten Sie keine Rundschau durch die Postverteilung erhalten obwohl sie keinen Hinweis (keine Werbung/keine Prospekte) am Briefkasten haben, bitten wir um eine kleine Rückmeldung um dem Ganzen nachzugehen.

Bitte E-Mail an: rundschau@scheyern.de mit Angabe der Adresse.

Redaktionsschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am

Sonntag, 16. März 2025,

in der Gemeindeverwaltung Scheyern (wagner@reba-verlag.de).

Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. 2/2025 der neuen Schyren-Rundschau erscheint zwischen 14. - 21. April 2025.



Gemeinde Scheyern

Rathaus: Rathausplatz 1, 85298 Scheyern, Tel. 08441/8064-0, Fax 08441/8064-64
scheyern@scheyern.de
www.scheyern.de

Parteiverkehr:

Montag bis Freitag
8 – 12 Uhr

Donnerstag
14 – 18 Uhr



Bauhof:

Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern,
Tel. 08441/82022

Wasserwart:

Tel. 0172/8352648

NOTRUFNUMMERN

**Rettungsdienst / Notarzt /
Feuerwehr**

112

Polizei

110

Kassenärztlicher Notdienst

116 117

(Kinderärztlicher Notdienst / Augenärztlicher
Notdienst / Hals-, Nasen-, Ohren-Notdienst)



FIT UND GESUND DURCH DIE ERKÄLTUNGSZEIT!

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofer Straße 8b
85293 Reichertshausen
☎ 08441 8713580
✉ post.reichertshausen@
goetz-apotheke.de

UNTERSTÜTZEN SIE IHR IMMUNSYSTEM

z.B. mit pflanzlicher Medizin,
Nahrungsergänzungsmitteln
und Tees.
Wir beraten Sie gerne.



GÖTZ APOTHEKEN

Mit uns leben Sie besser.

www.goetz-apotheke.de

PETERSHAUSEN

FAHRENZHAUSEN

REICHERTSHAUSEN



WALDINGER

BEI UNS SIND METZGER SOMMELIERS.

Rund um die Uhr Einkaufen
beim Waldinger 24/7

Mitterscheyern bei der
Tankstelle Mauermayer



PFaffenHOFEN · GEISENFELD · SCHWEITENKIRCHEN
Radlhöfe 3 Rathausstr. 1 Gundolfstr. 10

www.hofmetzgerei-waldinger.de

**Wichtig:
Wallstreet.
Noch wichtiger:
Haupt-, Kirch- und Dorfstraße.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



Heute muss alles regional sein – aber wie sieht es bei Ihrer Bank aus? Wir sind tief verwurzelt in der Region und kennen unsere Kunden und die regionale Wirtschaft noch persönlich. Deshalb investieren wir auch lieber in echte Werte und Unternehmen vor Ort als in internationale Spekulationsblasen.

Volksbank 
Raiffeisenbank Bayern Mitte eG